Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 4. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 27. Januar 1870.

Inhalts-Uebersicht.

Ackerbau.

Ein lehrreiches Stück Ackerbau aus dem ersten, zweiten und dritten Viertheil des neunzehnten Jahrhunderts.

Von Arvin.

(Fortsetzung.)

Wenn nach der aufgestellten Berechnung der Morgen Ackerland bei einer sechsjährigen Düngung von 120 Ctr. oder jährlich 20 Ctr. auf $11\frac{1}{2}$ Thlr. Reinertrag kam, während er ohne Dünger nur $2\frac{2}{3}$ Thlr. erreichte, so ließe sich dem Centner Stallmist, wenigstens für den vorliegenden Fall, ein Werth von $13\frac{1}{4}$ Sgr. beilegen; allein es war der Dünger doch nicht der alleinige Factor der Ertragsvermehrung und demnach muß bis zur definitiven Feststellung seines Werthes es genügen, ihn mit Sicherheit zu dem angewandten Satze von $2\frac{1}{2}$ Sgr. als dem der ungefähren Productionskosten einschätzen zu können; — nämlich bei 14 Sgr. pro Ctr. Heuwerth durchschnittlich 9 Sgr. Verwerthung desselben durch die Fütterung und bei 2 Ctr. Mistgewinn von ihm, einschließlich der Streu oder auch diese für sich berechnet.

An sich hat der Dünger als Productionsmittel eigentlich gar keinen Werth, sondern erst in der Verbindung mit dem Ackerlande gewährt er einen höheren oder geringeren Gewinn, und so verleiht ihm erst dieses einen Werth nach Maßgabe seiner Ausnützung in jedem einzelnen Falle resp. nach der Gelegenheit zu seiner Ausnützung.

Für den Städter ist der Mist Unrath, ein Gegenstand, der Belästigung und Kosten veranlaßt, durch den Begehr des Ackerwirths aber wird er zur Werthsache und nach Maßgabe der Nachfrage wird sein Werth und Preis bestimmt.

Analog kommt im Wirthschaftsbetriebe in Betracht, in welchem Maße der Acker des Düngers bedarf und was er aus selbigem erzeugen kann, während ihn die Viehhaltung, vielleicht, ja sogar sehr oft, fast allgemein als Haupterzeugniß, bei rationellem Betriebe aber doch nur als Abfall oder secundaires Product, an den Ackerbau abgiebt; dagegen ist jedoch auch von sehr wesentlichem Belang, was das Vieh vom Acker empfängt und was dieser dafür zurückerhält.

In unserem Beispiele erstattet die Viehhaltung oder der Gesammtbetrieb der Wirthschaft das empfangene Düngermaterial, das Stroh- und andere Futter resp. die Weide zwar sehr reichlich, nicht aber die gesammten Erträge, welche zur Fütterung oder Düngerproduction verwendet, gegen 380 Ctr., statt 290, welche dem Acker gewährt wurden, ergeben hätten. Selbstredend müßte aber der Landwirth eine sehr zweifelhafte Rente anstreben, wenn er alle Bodenerzeugnisse an das Vieh verwerthen wollte, und im Allgemeinen wäre dies ja auch eben so unausführbar, ein gleiches Unding, als die Landwirthschaft ohne Viehhaltung oder der allgemeine Futterverkauf; — allerdings muß jedoch immer auf Erstattung des dem Boden Entzogenen Bedacht genommen werden und genügt eine Düngung, wie die angeführte, den betreffenden Erträgen nicht, so ist sehr natürlich auch nicht auf Fortbestand der Ertragsfähigkeit für die Dauer zu rechnen. Woher aber soll nun der Wirthschaftsbetrieb das Material zu einer ausreichenden Düngerproduction entnehmen? Da das vom Boden entnommene Quantum von solchen Stoffen nur für höchstens 268 Ctr. Dünger, nämlich mit Einschluß des Kartoffelkrauts, aber auch incl. Weide, gewährt, während 290 Ctr. zu beschaffen sind, so ist schon für die unzulängliche Düngung der derartige Ertrag des Feldes nicht ausreichend und könnte, ohne andere Hilfsquellen zur Erstattung der Bodenkräfte nur auf Kosten der Bodenrente, durch reichlichere Fütterung, vervollständigt werden. Bei der Höhe des Baarertrages wäre dies auch sehr wohl zulässig gewesen, es standen dem Wirthschaftsbetriebe aber doch zunächst in den Wiesen Hilfsquellen bezeichneter Art zu Gebote.

Das Gut hatte zu jener Zeit überhaupt 560 Morgen Ackerland und 75 Morgen Wiesen, welche durchschnittlich einen Heuertrag von 65 Fudern à 20 Ctr. oder 1300 Ctr. ergaben, also pro Morgen $17\frac{1}{2}$ Ctr. Das Streustroh gegen Heuwerth berechnet, lieferte dies 2600 Ctr. Dünger, welche, als nächster Zuschuß zur eignen Düngerproduction hinzugerechnet, pro Morgen Ackerland jährlich $4\frac{2}{3}$ Ctr. Stallmist gewährten. Um so viel zum Mindesten producirte das Ackerland selbst auch noch für die schwache Düngung zu wenig; für jene 12 Morgen aber, die pro Morgen in 12 Jahren für 22 Ctr. zu wenig erzeugten, wurde nur ein Zuschuß von $1\frac{5}{6}$ Ctr. jährlich nöthig.

Für den damaligen Stand der Landwirthschaft im Allgemeinen war die Situation des Wirthschaftsbetriebes als keine ungünstige zu bezeichnen, wenn auch der allgemeine Reinertrag um ein beträchtliches hinter jenem zurückblieb, welchen das einzelne Ackerstück, ohne Anrechnung der allgemeinen Wirthschaftskosten herausstellte; allerdings aber blieb eine Hebung der Erträge immerhin geboten und wurde solche auch nach Möglichkeit oder doch nach bestem Wissen und Dafürhalten angestrebt.

Bis zum Jahre 1840, also innerhalb neuer sechs Jahre, war durch außerordentliche Zuschüsse, Schlämmen beträchtlicher Teiche, Umwandlung solcher in Wiese und Acker und Abfahrt der Dämme, durch Mergeln und Kalken, Ankauf von Knochenmehl u. s. w. nicht nur eine Verstärkung der Düngung von 120 auf 160 Ctr. pro Morgen, sondern auch ein fünfjähriger Turnus ermöglicht worden und ward, mit einem wiederholten Besitzwechsel, auch nunmehr eine neue Fruchtfolge eingeführt, welche, nach den Regeln der Fruchtwechsel- oder Schlagwirthschaft eingerichtet, zunächst eine Sonderung der stärkeren, zu Raps, Weizen, rothem Klee 2c. fähigen Böden von den leichteren und ganz leichten erheischt hatte. Unsere 12 Morgen, zu den Mittelböden gerechnet, kamen unter folgende Rotation: Kartoffeln auf Dünger, Erbsen oder Flachs, Roggen, Weide und Roggen; ferner: Roggen gedüngt, Hafer, Klee (weißer oder rother), Roggen und Hafer. Die Bodenbearbeitung war nach Möglichkeit intensiv, die Erträge aus dieser Periode können nur nach den allgemeinen Bezeichnungen, welche nach bloßer Anschauung aufgestellt worden, annähernd präcisirt werden, — wie es das nachstehende Verzeichniß ergiebt.

Es bestand der Acker mit den angeführten Früchten und gab nach Abzug der Saat pro Morgen resp. $\frac{1}{2}$ Morgen:

1840. Kartoffeln, gedüngt, ziemlich gute Ernte, 80 Scheffel nebst 30 Ctr. Kräutig.
1841. a. Erbsen, $\frac{1}{2}$ Morgen, mittelmäßig, $1\frac{1}{2}$ Scheffel nebst 3 Ctr. Stroh.
b. Flachs, $\frac{1}{2}$ Morgen, meist schlecht (Deputat-Flachs), $\frac{3}{4}$ Scheffel nebst 7 Ctr. trockne Stengel.
1842. Roggen, gut, 8 Scheffel nebst 18 Ctr. Stroh.
1843. Weide, mit weißem Klee, mittel, 6 Ctr. Heuwerth.
1844. Roggen, gering, 6 Scheffel nebst 15 Ctr. Stroh.
1845. Roggen, gedüngt, ganz gut, 9 Scheffel nebst 18 Ctr. Stroh.
1846. Hafer, ziemlich gut, 9 Scheffel nebst 12 Ctr. Stroh.
1847. a. Klee, rother, $\frac{1}{2}$ Morgen, gut, Heu und Weide, 10 Ctr. Heuwerth.
b. Klee, weißer, $\frac{1}{2}$ Morgen, Weide, 7 Ctr. Heuwerth.
1848. Roggen, mittel, 7 Scheffel nebst 16 Ctr. Stroh.
1849. Hafer, gering, 7 Scheffel nebst 9 Ctr. Stroh.
Insgesammt an Stoppelweide 30 Ctr. Heuwerth.

Der Geldwerth dieser Erträge berechnet sich, bei $1\frac{1}{2}$ Thlr. pro Scheffel Roggen, 25 Sgr. pro Hafer, $1\frac{2}{3}$ Thlr. pro Erbsen, 16 Sgr. pro Kartoffeln, 3 Thlr. pro Scheffel Schlaglein, 20 Sgr. Ertrag pro Ctr. trockner Flachsstengel geringer Qualität, bei landüblicher Zubereitung und wirthschaftlichem Werth von 8 Sgr. pro Ctr. Roggenstroh, 10 Sgr. pro Ctr. Sommerstroh und 15 Sgr. pro Ctr. Heuwerth, wie $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Ctr. Kartoffelkraut, auf 175 Thlr. oder pro Jahr auf $17\frac{1}{2}$ Thlr. Brutto. Die Productionskosten stellen sich, nach Ablösung sämmtlicher Robot, bei durchschnittlich 5 Sgr. Tagelohn pro Mann und 3 Sgr. pro Weib oder unerwachsene Person, sowie 1 Thlr. pro Gespann täglich, kommen pr. pr. auf 36 Thlr. pro Arbeit und dazu der Dünger mit 320 Ctr. Stallmist und mit 57 Ctr. Stallmistwerth in Weidedünger, zusammen 377 Ctr. à $2\frac{1}{2}$ Sgr., gegen 32 Thlr., beträgt im Ganzen 68 Thlr. oder $6\frac{4}{5}$ Thlr. pro Jahr; wonach der Reinertrag auf $10\frac{7}{10}$ Thlr. zu stehen kommt, oder, dem von $11\frac{1}{2}$ Thlr. bei der früheren Rotation entgegengehalten, um 7 pCt. geringer als früher. Die Verringerung des Ertrages bei der reicheren Düngung ist ebenso beachtenswerth und bedarf ebenso der Erläuterung, als die dennoch sehr hohe Bodenrente überhaupt.

Durch die Ablösung der Dienste erfuhren die Arbeiten der Ernte keine Vertheuerung, sondern eine ansehnliche Ermäßigung; denn indem sonst an Stroh und Körnern stets $\frac{1}{12}$ auf die Aberntung abging, bei nur 5 Thlr. Strohwerth und 7 Thlr. Körnerwerth schon 1 Thlr. pro Morgen, beansprucht jetzt auch die reichlichste Ernte nicht über $\frac{2}{3}$ Thlr., das Dreschen um den 20. Scheffel dagegen wurde zwar um Einiges, doch aber nicht wesentlich theurer. Die gesammten Productionskosten, mit Ausnahme der Düngungskosten, verhielten sich früher, in der Periode von 1823—1834, ungefähr wie 3 zu 16, und früher, von 1813—1822, wie 4 zu 11 zum Bruttoertrage, jetzt beinahe wie 1 zu 5, also weit geringer; dagegen stiegen die Kosten der Düngung in diesem Verhältnisse von $\frac{1}{14}$ auf $\frac{1}{8}$ und endlich auf $\frac{1}{5}$. Gleichzeitig betrugen die nicht unmittelbar zu verwerthenden Erzeugnisse, die an die Fütterung abgegebenen in erster Periode $\frac{1}{2}$, in zweiter $\frac{1}{4}$, in dritter wieder über $\frac{1}{3}$ der Bruttoerträge.

Im letzteren Falle kommen pro Jahr 11 Thlr. Bruttoerlös aus den alsbald verkäuflichen Erzeugnissen, von denen $3\frac{3}{5}$ Thlr. unmittelbare Productionskosten in Ackerbestellung und Ernte abgehen, so daß nur $7\frac{2}{5}$ Thlr. verbleiben, von denen nach Abzug der allgemeinen Betriebskosten, die sich pro Morgen auf ca. $2\frac{1}{2}$ Thlr. belaufen, einschließlich von Unterhaltung des Zugviehs, der Geräthschaften und des Gesindes außer der definitiven Verwendung, immer noch an 5 Thlr. Rente sich herausstellen, ohne den Antheil, den die Ackerparzelle an der Ernährung des Viehstandes, also auch am Ertrage der Viehzucht hatte. Es gab dieselbe in Stroh und anderem Futter nach Obigem in 10 Jahren 65 Thlr. oder jährlich $6\frac{1}{2}$ Thlr. ab, erhielt dafür in Dünger aber nur 32 Thlr. zurück, jährlich $3\frac{2}{10}$ Thlr.; mithin wurde der Wirthschaftsbetrieb von ihr jährlich pro Morgen mit $3\frac{3}{10}$ Thlr. belastet. Ueberhaupt producirte der Morgen also für $17\frac{1}{2}$ Thlr., gab in Naturalien an den Wirthschaftsbetrieb für $6\frac{1}{2}$ Thlr. ab, den eignen Bedarf mit eingeschlossen, und participirte direct (mit eigenen Bestellungskosten) zu 3,6, außerdem indirect (dem allgemeinen Wirthschaftsbedarfe beisteuernd) zu 2,5, zusammen zu 6,1 Thlr. an den gesammten Wirthschaftsausgaben, wonach 4,9 Thlr. Rente verblieben.

Die gesammten Gutserträge stellten sich hierbei folgendermaßen. Von 65 pCt. Getreidebau auf den leichten und 45 pCt. auf den schwereren Böden, bei gleicher Vertheilung beider, bei 55 pCt. Getreidebau überhaupt oder 357 Morgen wurden überhaupt gewonnen ca. 2800 Scheffel, wovon zum Verkauf gelangten 1700 Scheffel im Geldbetrage von 1900 Thlr., an Hackfrüchten wurden verkauft für 450 Thlr. von 3600 Scheffel Ernte, der Erlös aus den Handelsfrüchten (Raps und Flachs), belief sich auf 600 Thlr., also zusammen die directen Erträge des Feldes 2950 Thlr. oder pro Morgen $5\frac{5}{18}$ Thlr.; hierzu kam von 24 Kühen eine Nutzung von 400, von 400 Schafen eine solche von 600 Thlr. und die übrigen Branchen mit rund 350 Thlr. hinzugerechnet, belief sich die ganze Einnahme auf 4300 Thlr. Aber dieser Bruttoeinnahme von mehr als 6 Thlr. pro Morgen der Gesammtfläche gingen an laufenden Wirthschafts-Ausgaben doch nicht weniger als 2200 Thlr. ab, nämlich an Besoldungen, Gesinde- und Tagelöhnen 1300, an Handwerkerlöhnen 300 Thlr. und an sonstigen Wirthschaftsausgaben 600 Thlr. incl. Steuern, Versicherungen 2c., so daß Reinertrag 2100 Thlr. oder pro Morgen der Gutsfläche 3 Thlr. übrig blieb, bei letztem Kaufpreis von 35,000 Thlr.

Es rentirte die Wirthschaft genau zu 6 pCt. Dennoch überstieg der Reinertrag jenes Grundstücks den allgemeinen fast um 66 pCt., ohne die dem Gesammten mehr gewährten als zurückempfangenen Naturalien. — Es lag dies hauptsächlich an der minder kostspieligen Cultur des leichten Bodens bei verhältnißmäßig guten Erträgen, und diese guten Erträge wiederum schrieben sich, wie der Verfolg der Bewirthschaftung zeigt, allerdings in erster Reihe von der Zufuhr neuer Pflanzennährstoffe her, alsdann aber auch von der intensiveren Ausnutzung der Bodenkräfte, welche bei einer Fruchtfolge wie die angeführte wohl zweifelhaft erscheinen lassen darf, ob die dabei gewährte Düngung auf die Dauer ausreichen oder zu unterhalten sein werde. Was den ersten Punkt betrifft, so ist in der besprochenen Periode des Betriebes zwar allerdings die Zufuhr an allen Nährstoffen eine weit reichlichere als die Abfuhr, aber wir begegnen auch mehrfach Erträgen, welche hinter den vorangegangenen erheblich zurückstehen, so zum Theil beim Roggen und Hafer, bei dem zum ersten Male angebauten Flachs, den Erbsen, namentlich aber den Kartoffeln; überhaupt aber entsprechen die Ernten bei Weitem nicht der verstärkten Düngung.

(Schluß folgt.)

Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

Die heroischen Gifte in der Thierheilkunde.

Von Thierarzt Haselbach.

III. Das Opium.

Als drittes heroisches Pflanzengift ist das Opium anzusehen, welches aus dem Mohn (Papaver somniferum) besonders in der Türkei, in Persien und Ostindien gewonnen wird. Obwohl sämmtliche Pflanzen, welche zu der Familie der Papaveraceae gehören, ihres Saftes wegen Berücksichtigung verdienen, so ist es doch besonders der Mohn, welcher dieserhalb am meisten geschätzt wird. Alle Theile desselben enthalten einen milchartigen Saft, welcher, eingetrocknet, das Opium giebt. Da dieses in der Neuzeit sehr theuer geworden ist und dennoch ein schätzenswerthes Arzneimittel abgiebt, so versuchte man, dasselbe auch aus unserem Mohn zu gewinnen. Leider aber war das Resultat dieses Unternehmens ein sehr ungünstiges, denn das gewonnene Präparat besaß nicht die Eigenschaften des orientalischen und konnte mithin keinen Anspruch auf Verwendung machen. Man sah ein, daß unser Klima zu rauh ist; denn die Pflanze verlangt, wie der Tabak, eine außerordentliche Sonnenwärme, mit Hilfe welcher sich die an beiden Pflanzen geschätzten Eigenschaften erzeugen, ohne welche sie fast unbrauchbar sind. Daher muß man sich bei uns mit der Gewinnung des Samens begnügen und dem Orientalen die Bereitung des Giftes überlassen.

Man benutzt zur Opiumbereitung vorzüglich den Saft der unreifen grünen Samenkapseln. Zu diesem Behufe gehen die Leute, mit Messern versehen, sobald der Mohn abgeblüht hat, hinaus und ritzen die Kapseln mit diesen. Es dringt ein milchartiger Saft heraus, welcher erhärtet und bald eine bräunliche Farbe annimmt. — Nach einiger Zeit kommen sie wieder, um dieses Harz abzuschaben, wobei auch Theile der Epidermis mit losgeschält werden. Die auf diese Weise gewonnene Menge an Harz wird zwischen den Fingern mit Hilfe des Speichels zusammengeknetet und in kleine Kuchen geformt, in welcher Form es dann als unreines Präparat in verschiedenen Sorten in den Handel kommt. Das beste Opium erhalten wir aus der Levante und aus Egypten. Es ist Monopol der türkischen Regierung.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß auch im Morgenlande nicht alle Mohnpflanzen, welche zur Opium-Gewinnung benutzt

werden, an Quantität und Qualität gleich sind, sondern besonders in Bezug auf letztere ein Unterschied besteht, welcher am deutlichsten zwischen jüngeren und älteren Pflanzen hervortritt, so daß also auch viel auf die Zeit des Einsammelns ankommt. Der Grund hiervon liegt, abgesehen von der Bodenbeschaffenheit, hauptsächlich im Stoff selbst. Das Opium ist nämlich ein zusammengesetztes Product von starkem, eigenthümlichem Geruch und sehr bitterem Geschmack, welches Harz, Kautschuk, mehrere Pflanzensäuren und Pflanzenbasen enthält.

Unter den Alkaloïden, deren es eine beträchtliche Menge, wie Morphin, Narcotin, Papaverin, Meconin u. A. enthält, muß das Morphin als das wichtigste hingestellt werden, welches seinen Namen zu Ehren des Morpheus, des Gottes des Schlafes, erhalten hat.

Das Opium ist eins der ältesten Heilmittel, indem es bereits als solches von verschiedenen Völkern des Alterthums gekannt und angewendet wurde. Seine Wirkung ist eine narcotisch-giftige, welche sich zunächst auf das Gehirn, sodann auf das verlängerte Mark, die Respiration und den Kreislauf erstreckt und auf Empfindung, Bewegung, Verdauung und Circulation des Blutes einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Welcher Art diese Wirkungen sind, die je nach der Größe der Quantität, selbst nach Individualität und Charakter sehr verschieden sein können, ersieht man an den Bewohnern derjenigen Länder, welche dem Opium als Berauschungsmittel huldigen, und welche nicht allein dem Orient, sondern auch theilweise dem Occident angehören. Unter den letzteren muß England an die Spitze gestellt werden. Wie dem Branntweinsäufer der Branntwein, so ist dem Orientalen das Opium unentbehrlich, besonders, wenn er sich einmal daran gewöhnt hat, es für immer zu kauen, zu rauchen, oder in Flüssigkeiten aufgelöst zu trinken. Daß der Saft unserer Mohnarten den Schlaf befördert, wissen unsere Mütter sehr und verwenden ihn oft, um die schreienden Kleinen zur Ruhe zu bringen. Daß sie aber damit ihre Kinder vergiften, bedenken sie nicht und viele schlummern ein nach einem Trank von einer Abkochung von Mohnsamenkapseln, um nimmer wieder zu erwachen.

Was die Wirkungen des Opiums bei den Thieren anlangt, so hat man gefunden, daß sie nach Thiergattung, Größe der Dosis und Art der Verwendung verschieden ist, indem niedriger organisirte Thiere, bei denen das Gehirn sehr wenig entwickelt ist, schon durch sehr kleine Quantitäten vergiftet werden können. Aus gleichem Grunde ersieht man auch, warum jüngere Kinder daran weit eher sterben als ältere. Giebt man z. B. gesunden Pferden 1 Drachme dieses Giftes ein, so zeigt sich entweder gar keine Wirkung, oder es stellt sich Trockenheit im Maule, größerer Appetit und vollerer Puls ein. Größere Gaben dagegen lassen diese Erscheinungen deutlicher auftreten; dazu gesellt sich eine größere Munterkeit, eine Vervielfältigung der Pulsschläge und zuweilen ein stierer, wilder Blick.

Alles dieses verschwindet jedoch schon nach einigen Stunden und macht einer Ermattung Platz; es zeigt sich Verstopfung oder Abgang von festeren Excrementen und reichlichem Urin, sowie eine vermehrte Hautausdünstung. Die Empfindlichkeit ist vermindert, der Gang ist schwankend und stolpernd und das Thier läßt den Kopf hängen. — Auf die Wiederkäuer scheint das Opium noch weniger einzuwirken als auf Pferde, Schweine und Hunde. Letztere, welche eine außerordentliche Empfindsamkeit des Magens gegen dieses Gift zeigen, erbrechen sofort und entfernen auf diese Weise dasselbe gänzlich oder doch zum größten Theil, wodurch die Wirkung des zurückgebliebenen bedeutend vermindert wird.

Obwohl man die Wirkungen kennt, so ist man doch über die Art und Weise ihrer Entstehung noch nicht hinlänglich im Klaren. Einige glauben, sie sei in einer Blutzersetzung zu suchen, in Folge deren eine Störung in der Ernährung des Gehirnes eintrete; Andere dagegen sind der Ansicht, daß durch Verminderung der Respiration und demgemäßen Ausscheidung von Kohlensäure eine Lähmung des Gehirns eintrete. Welche von diesen beiden Theorien die richtige sei, ist noch nicht endgiltig entschieden. Was man aber an den durch Opium vergifteten Thieren und Menschen gefunden hat, ist Folgendes: Stets ist eine Blutüberfüllung in Herz, Gehirn und Rückenmark, sowie in den Venen der weichen Hirnhaut vorhanden. Das Blut selbst ist dünnflüssig und dunkel gefärbt; die Lungen zeigen neben einer blaßrothen Färbung viele schwarze und derbe Flecken; der Magen ist entweder leer oder er enthält eine Flüssigkeit von bräunlicher Färbung; er sowohl wie der Darmcanal zeigen aber keine Entzündung, wohl aber bemerkt man oft eine graue Schleimschicht und eine blasse Färbung der inneren Magenwand. Immer aber ist die Blase vom Urin ausgedehnt und eine Verengerung der Pupille deutlich wahrnehmbar.

Als Gegenmittel bei derartigen Vergiftungen eignen sich zuerst Brechmittel, wodurch das Gift aus dem Magen entfernt wird. Um auch das etwa zurückbleibende Opium unschädlich zu machen, reiche man dem Patienten recht starken schwarzen Kaffee, Thee und andere gerbstoffhaltige Getränke, weil diese die Auflösung der Alkaloïde verhindern. Daneben aber zwinge man ihn zur Bewegung und suche durch geeignete Mittel Respiration und Circulation zu erhöhen. — Auch sind Essigwaschungen zu empfehlen.

Was nun die Anwendung des Opiums in der Thierheilkunde betrifft, so wird dasselbe als Opiumextract, vorzugsweise aber als Opiumtinctur, eine Auflösung des Opiums in Weingeist, innerlich und äußerlich angewendet. Innerlich wird sie besonders als Heilmittel beim Starrkrampf der Pferde und Hunde, bei erhöhter Empfindlichkeit, wie z. B. bei der Krampfkolik, welche in Folge von Erkältungen entstanden ist, bei Harnverhaltungen und Convulsionen gebraucht. Am besten empfiehlt sich der Gebrauch der Opiumtinctur in schleimigen Flüssigkeiten oder bitteren, aromatischen Mitteln. In letzterer Form ist sie auch ein vorzügliches Mittel gegen Ruhr und Durchfälle und kann hier nicht nur innerlich als Medicin, sondern auch in Klistieren angewendet werden. In Verbindung mit Brechweinstein, Salmiak oder ähnlichen Mitteln wird die Opiumtinctur auch zur Beseitigung eines schmerzlichen, krampfhaften, Hustens mit Erfolg angewendet, jedoch darf in Folge des Reizes nicht Entzündung eingetreten sein oder der Husten seinen Grund in Reizung, verbunden mit Entzündung, haben. Selbst gegen verminderte Freßlust, entstanden durch eingetretene Schwäche der Verdauungsorgane, kann sie entweder allein oder in Verbindung mit aromatischen Mitteln, z. B. Rhabarber u. dergl., angewendet werden.

Aeußerlich wird die Opiumtinctur, welche hier meistens eine wässerige Auflösung in Verbindung von schleimigen Mitteln ist, besonders mit einer Abkochung von Malvenkraut, beim Wundstarrkrampf, bei schmerzhaften Augenentzündungen und bei Durchfall, welcher mit großen Schmerzen verbunden ist, wobei besonders der Mastdarm einem anhaltenden Reiz unterliegt, verwendet. In Form von Pulvern findet sich das Opium auch als Zusatzmittel bei einzelnen Salben, wie der Mercurial- und Präcipitatsalbe. Auch wird das Morphium in gelöstem Zustande in der Menschen- und Thierheilkunde beim Vorhandensein großer Schmerzen als subcutane Injection mit vorzüglichem Erfolg, leider aber noch zu wenig, angewendet.

Obwohl aus dem Gesagten hervorgeht, daß es eins der schätzenswerthesten Medicamente in der Thierheilkunde ist, so muß es der Laie dennoch dem Arzte gänzlich und allein überlassen, zu bestimmen, wo, in welcher Menge und in welcher Art und Weise dieses Gift als Heilmittel angewandt werde. Außerdem kann aber Ersterem nicht oft genug zu Gemüthe geführt werden, daß er dann auch ganz genau nach der Gebrauchsanweisung verfahre und nicht etwa, sobald er findet, daß es die Heilung befördert, dem Grundsatz huldige: je mehr, desto besser; denn sonst könnte er auch die Erfahrung machen, daß allzuviel ungesund sei.

Zum Schluß will ich noch eines Giftes erwähnen, das fast ähnliche Wirkungen hervorruft, wie das Opium und sich nur dadurch unterscheidet, daß das Bewußtsein erhalten bleibt, die Erregung eine größere ist und sich eine Neigung zur Bewegung äußert. Es ist das Haschisch, ein harziger Körper von gewürzhaftem Geruch und scharf bitterem Geschmack, welches aus einem ätherischen Oel Gummi, Eiweis und einen bitteren Extractivstoff enthält und ein Product (Extract) des Hanf (Cannabis sativa) ist. Besonders gewinnt man es aus dem indischen Hanf, obwohl auch der unsere dasselbe enthält, jedoch nur in demselben Verhältniß wie die Opiumerzeugung unserer Mohnpflanzen gegenüber der bei den im Orient wachsenden. Seine Verwendung im Morgenlande ist die des Opiums.

In der Thierheilkunde ist dieser Stoff bis jetzt noch nicht eingeführt, wenn man die Anwendung des Hanfsamen und Hanföl nicht hierher rechnen will und können deshalb seine Wirkungen an Thieren nicht beschrieben werden. Was über die Wirkung des Haschisch beim Menschen bekannt ist, hat Moreau veröffentlicht, der dasselbe gründlich studirt und die Wirkungen nicht allein an Anderen, sondern an sich selbst beobachtet und erfahren hat. Er sagt darüber:

„In kleiner Quantität genossen, erheitert das Haschisch den Geist und reizt zu unzeitigem Lachen, in größerer ruft es ein unbeschreiblich wonniges Gefühl hervor, welches alle Thätigkeiten des Geistes bezaubert. Die Sonne bescheint jeden Gedanken, welcher im Hirn erwacht und jede Bewegung ist eine Quelle der Lust. — Er wird zum Spielball jedes Eindrucks. Der Gedankengang wird durch die leichteste Veranlassung unterbrochen und der Geist ist wie vom Winde bewegt. Eine Geberde, ein Wort genügt, die Gedanken nach einander auf eine Menge der verschiedensten Dinge zu richten und dieselben in wunderbarer Raschheit und Klarheit zu erfassen. Der Geist empfindet Stolz an der Erhöhung seiner Fähigkeiten; die leichteste Anregung reißt ihn hin. Deshalb entfernen die orientalischen Haschischesser, wenn sie sich dem Rausche der „Phantasie“ ergeben, Alles, was ihrer Aufregung eine trübe Farbe oder ein anderes Gefühl als dasjenige des angenehmsten Genusses erregen könnte. Sie nützen alle von der freien Sitte des Orients zur Verfügung gestellten Mittel. Mitten im Harem, umringt von Weibern, unter dem Zauber der Musik und üppiger Tänze schlürfen sie den Rausch des Dawamesk und träumen sich unter die namenlosen Wunder, welche der Prophet ihnen im Paradiese versprochen hat.“

So weit Moreau, mitgetheilt von Prof. Dr. Zloh. Der Zukunft bleibt es überlassen, zu prüfen, in wie weit auch das Haschisch zu den Arzneimitteln gehören kann und ob dadurch der Arzneischatz um ein Mittel reicher wird.

Nationalökonomie und Statistik.

Die falschen Fundamente der Güterpacht.

Von Hagedorn.

(Fortsetzung.)

Es soll, da eine Pachtung die Ueberlassung eines Landguts zum Gebrauch und Nutzung ist, die Substanz desselben zwar gebraucht und benutzt, aber nicht verändert oder vermindert werden. — Jede Bewirthschaftung eines Gutes ist aber, realistisch und auch juridisch aufgefaßt, eine Veränderung, Umwandelung und Wegführung der Substanz des Pachtobjects. Ohne einen solchen Verbrauch und eine Veränderung des gepachteten Objects, des Landgutes, ist eine Benutzung und ein Gebrauch desselben gar nicht denkbar — thatsächlich unmöglich. Es ist also die rechtliche Basis, auf welcher das Pachtrecht beruht, thatsächlich nicht nur eine unrichtige, sondern eine dem Wesen des Pachtgeschäfts geradezu entgegengesetzte, d. h. falsche und dies ist einer der Ecksteine, an welchem die Pachtung stets scheiterte und noch scheitert.

Landgüterpacht ist vielmehr die höchst möglichste Ausbeutung des Pachtobjectes selbst, seiner Substanz nach. Je mehr demnach der Pächter gräbt, ackert und erntet, je mehr er aus dem Boden zieht und der Luft, desto besser für ihn und um so entsprechender dem Zwecke des Pachtgeschäfts und der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Pachten. Je mehr Getreide, Vieh, oder Branntwein, Zucker, Käse, Milch, Butter 2c. producirt wird, um so volkswirthschaftlich richtiger wird verfahren. Ob das durch kleine oder große Pachtparzellen durchgeführt wird, ob eine hohe Theilung des Besitzes oder eine geringe das am besten befördert, ist hier gleichgiltig, weil

Verminderung von Betriebskosten und Verlängerung der jährlichen Betriebszeit durch bauliche Anlagen.

Sehen wir die bisherigen Räumlichkeiten, welche den Zwecken der Trocknung dienen, an, so werden wir an denselben folgende gemeinschaftliche Merkmale finden.

1) Die Räume haben meist eine längliche Grundgestalt. Sind dieselben nur Theile ganzer Gebäude, wie z. B. Speicher, Dartkammern, Milch-, Malz-, Käsekeller, so sucht man diese länglich gestreckten Räume quer durch das Gebäude zu legen, so daß sie von 3 Seiten durch äußere Wände begrenzt sind. Füllen die Räume den ganzen Inhalt eines Gebäudes, so führt die längliche Grundgestalt zu dem Begriff eines schmalen Gebäudes.

2) Die Wände dieser Räume sind mit vielen Oeffnungen versehen, welche entweder mittelst besonderer Vorrichtungen geschlossen werden können, und je nach der Art des Verschlusses Luken, Klappluken, Drehluken, Fenster, Schwingfenster genannt werden, oder diese Oeffnungen bleiben stets unverschlossen. Sie sind bald größer, bald kleiner, oft nur durch die Undichtigkeit der Wände bei der Construction des Gebäudes gebildet, wie z. B. bei Trockenschuppen und Scheunen, welche mit Brettbekleidung versehen sind.

Wenn zu den Gebäuden, in welchen eine Trocknung vor sich geht (wie in den Ziegelschuppen), in Vorstehendem auch Milchkeller, Malzkeller gezählt sind, so ist dies, wenn wir den Begriff der Trocknung als Folge einer Verdunstung auffassen, vollständig gerechtfertigt. In Folge der Verdunstung wird der Ziegelstein trocken; eine Verdunstung findet ebenfalls bei der Umbildung der Milch im Milchkeller und bei der Abkühlung des Malzes im Malzkeller statt, wenn schon natürlich diese Räume auch andern Zwecken dienen, bezüglich die in denselben befindlichen Stoffe gleichzeitig anderweiten Veränderungen unterliegen.

Die beiden Eigenschaften, eine längliche Grundgestalt und die vielfachen Durchbrechungen der Umfassungswände sind die nothwendige Folge der Bestimmung, des Zweckes dieser Räume und der Mittel, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll. — Diese Mittel sind nämlich, wie bekannt, die Zugluft, welche wir theils durch die verschiedenen Windesrichtungen, theils durch den Einfluß der Sonnenwärme hervorrufen und, wie in den hier in Rede stehenden Baulichkeiten üblich, in wagerechter Richtung durch die Trockenräume hindurchzuführen uns bemühen. Dies Hinführen der Luft an feuchten Körpern ist die Ursache beschleunigter Verdunstung, und weil die an feuchten Körpern hingeführte Luft sich mit Wasserdampf sättigt, daher nach erfolgter Sättigung nicht mehr im Stande ist, noch fernere von ihr zu berührende Körper zu trocknen, so darf die Tiefe der Gebäude aus diesem Grunde nur eine geringe sein. Ein anderer Grund für die geringe Tiefe liegt in der Unwirksamkeit der wagerechten Luftströmungen an und für sich. Die Zugluft entsteht durch Berührung, Verbindung, das Streben nach Vereinigung wärmerer und kälterer Luftschichten. Nun strebt aber die wärmere Luft senkrecht aufwärts, nicht aber wagerecht seitwärts; jenes erstere Bestreben ist stärker als das letztere, denn es ist durch ein Naturgesetz, durch die größere Leichtigkeit wärmerer Luft bedingt. — Unter der zweifachen Einwirkung auf die hier fraglichen Luftschichten, erstens der natürlichen Einwirkung, daß wärmere Luft senkrecht aufwärts, kältere Luft senkrecht abwärts sich bewegt, — und der zufälligen Einwirkung, daß zwei verschieden erwärmte Luftschichten in gleicher Höhe befindlich, durch einen zwischen denselben belegenen fremden festen Körper (das Gebäude) getrennt, sich durch Oeffnungen in den Begrenzungen dieses Körpers wagerecht verbinden können, entsteht selbstredend eine Bewegung, welche weder senkrecht noch wagerecht, sondern geneigt ist. Aus diesem Umstande, aus dieser Neigung entsteht der auf nur geringe Entfernungen merkliche Einfluß einer Luftströmung, welche wir durch 2 Oeffnungen in den gegenüberliegenden Wänden eines Gebäudes erzeugen wollen.

Wer weiß nicht aus dem landwirthschaftlichen Betriebe, aus Handbüchern über landwirthschaftliches Bauwesen und aus eigener Wahrnehmung, daß nach alten Regeln Scheunengebäude nur eine geringe Tiefe von 30—40 Fuß erhalten sollen; ein Aehnliches bei Viehstallungen u. s. w. oft empfohlen, oder gar von technischen Behörden (Cavalleriepferdeställe sollen z. B. nicht über 33 Fuß lichte Tiefe haben) angeordnet wird, — weil bei einer größeren Tiefe den Dreschtennen der nöthige Zug beim Reinigen des Getreides fehlt, weil die Stallungen angeblich nicht genugsam mit frischer Luft versorgt werden können.

Angeblich! — sage ich — denn der Beweis des Gegentheils ist längst geliefert, da in den landwirthschaftlichen feuersichern Tiefbauten Stallungen von 100 und mehr Fuß Breite in einer so vorzüglichen Weise gelüftet werden, wie dies bisher, bevor der Begriff eines Tiefbaus in den Kreis unseres Denkens getreten war, überhaupt nie vorkam. Denn daß Stallräume und überhaupt anderweite wirthschaftliche Baulichkeiten vordem bestanden, von welchen man hätte sagen können, daß in ihnen nie Zug und dennoch stets reine gesunde Luft gewesen, auch wenn diese Räume mit Thieren überfüllt und monatelanger Dünger in ihnen angehäuft war, das wird Niemand aus eigener Wahrnehmung behaupten wollen! und Niemand wird's verständiger Weise behaupten können, wenn er aus Obigem erkannt hat, daß ja eben bei den bisherigen Einrichtungen der Zug, die Zugluft die Ursache der Lufterneuerung ist. — Zug ist aber immer an und für sich ein Uebel, und nur dann etwa angenehm, wenn ich seiner durchaus zur Erreichung eines Zweckes bedarf; kann ich denselben Zweck gleich gut, oder noch viel besser ohne Zug erreichen, so entbehre ich ihn gern, und eben dies ist von den Stallungen der Tiefbauten, welche die bisherigen Ställe oft drei- und vierfach an Breite übertreffen, auf Grund einer vieljährigen und scharfen Beobachtung bereits vor Jahren an die Oeffentlichkeit gebracht (cfr. Königsberger land- u. forstw. Ztg. d. d. 9. Febr. 1867).

Die beiden Eigenschaften, die längliche Grundgestalt und die vielfach durchbrochenen Wände, wie sie ein nothwendiges Erforderniß der bisherigen Trockenräume sind, so sind sie auch gleichzeitig die Ursache erheblicher Kosten und Ausgaben. — Die schmalen Gebäude sind in Betreff der Erbauungs- wie Unterhaltungskosten theuer; die Darstellung der Oeffnungen in massivem Mauerwerk veranlaßt Kosten; dieselben werden noch vermehrt und namentlich in der Unterhaltung erheblich vermehrt durch die beweglichen Theile, wie die Flügel der Fenster, Luken u. s. w., welche bekanntlich sehr viel Anlaß zu Abgang und Erneuerungen einzelner Theile geben. Ist die erforderliche Anzahl der Oeffnungen so groß, daß wir uns zum Fachwerks- oder Holzbau entschließen, so haben wir ein leicht vergängliches Gebäude, welches sowohl durch geringe Dauer, als hohe Versicherung gegen Feuersgefahr theuer wird. Zu allen den genannten Nachtheilen der durch geringe Tiefe wie die Beschaffenheit der Wände kostspieligen, vergänglichen und deshalb theuren Gebäude kommt noch das Moment hinzu, daß ein so luftiges Gebäude natürlich auch für viele Verrichtungen im Winter wenig oder gar nicht brauchbar ist.

Gehen wir als Beispiel auf einen Ziegelschuppen ein, so ist's bekannt, daß in einem der üblichen hölzernen Gebäude mit seiner großen Menge von Oeffnungen, auch wenn dieselben dicht verschlossen werden, die Steine erfrieren, sobald nur geringer Frost eintritt; es ist ebenso bekannt, daß es in diesen Gebäuden bei Sturm, trotz Verschlusses der Oeffnungen häufig viel zu viel, und daß es zu andern Zeiten, trotz möglichst umfassenden Oeffnens aller Verschlußvorrichtungen, gar nicht trocknet.

Wir haben also zu den frühern Nachtheilen noch ferner hinzuzufügen, daß der Betrieb theils unregelmäßig und sehr bedeutend von Wind und Wetter abhängig ist, und ferner, daß er viele Monate des Jahres gar nicht statthaben kann. Auch leuchtet ein, daß, wo ein ausgedehnter Betrieb stattfindet, eine große Menge schmaler Gebäude, welche ohnehin in nicht zu großer Nähe bei einander stehen dürfen, die Ursache erheblicher Entfernungen und somit durch Vermehrung der Transportkosten die Ursache erheblicherer Erzeugungskosten werden.

Fassen wir dies Alles zusammen und fragen uns: Wie würde ein Ziegeltrockenraum beschaffen sein müssen, der ermöglicht, daß der Betrieb thunlichst wenig Kosten verursacht, so würden wir zu folgender Antwort gelangen:

1) Es würde für die ganze Ziegelei nur ein einziges Gebäude vorhanden sein dürfen, um den Betrieb möglichst auf einer Stelle zu vereinigen.
2) Das Gebäude würde ringsum mit dichten Wänden umschlossen sein müssen, in welchen mit Ausnahme der nothwendigen Eingänge gar keine Oeffnungen vorhanden wären.
3) Es würde in demselben viel regelmäßiger als in den bisherigen Gebäuden, und zwar sowohl im Sommer als im Winter trocknen müssen.

eine andere Frage; nur muß dem Pächterstande die größte Freiheit der Benutzung und des Gebrauchs des gepachteten Besitzes verbleiben, darauf kommt es zuerst an, weil dem Wesen der Pachtung dies allein entspricht.

Erstaunt werden möglicher Weise Landbesitzer dieser Definition gefolgt und entschieden zu dem Gedanken gelangt sein: Nun, wenn das richtig ist, verpachten wir entschieden nicht, denn es wäre Wahnsinn, den Pächter das Gut auf dem Getreidewagen gemächlich zum Hofe hinausfahren zu lassen, oder in den Viehproducten gemüthlich an den Schlächter verhandeln und den Betrag dafür einstreichen zu sehen. Mag der Pachtzins noch so hoch sein, in wenigen Jahren erhalten wir in jenem Falle entweder eine Töpferlehmgrube oder eine Streusandbüchse zurück, aber kein Gut, auf dem weiter producirt werden kann. Vor solcher Theorie lieber die alte schlechte Praxis.

Wenn mit dem bereits Angeführten der Umfang und das Wesen des Pachtgeschäfts erledigt wäre, so müßte obiger Erwiederung unzweifelhaft beigestimmt werden.

Der Natur der Sache aber und dem Interesse der Eigenthümer gemäß muß es ein Gegengewicht geben gegen den ungemessenen Gebrauch und die permanente Verarbeitung der Substanz der Sache, des Pachtgutes. Jenes liegt, wie in der Grundidee der Pachtung kurz entwickelt ist, in dem natürlichen Ersatze, einer unzertrennlichen Cautele derselben, und dem einzigen wahren Schutze der Interessen der Eigenthümer den Pächtern gegenüber. Nicht minder anerkannt von dem Einen, wie dem Andern, aber bis zur Zeit entweder verkannt, oder verdreht, oder für unfindbar und unausführbar gehalten.

Einerseits wurde der Ersatz praktisch-geschäftlich in der alten Stallmisttheorie gesucht. Ferner in Clauseln und den lächerlichsten Beschränkungen, in den Pachtcontracten verbrieft und versiegelt, ein Geheimniß der Schreibstuben der Rentämter und geistvollen Rendanten der Privat-Verwaltungen großer Gütercomplexe, das Sinnen und Trachten bornirter Grundeigenthümer, die Quintessenz ihres Grübelns, das goldene Pächter-ABC zu einer Chimäre zu machen, oder für ein Ei des Columbus gehalten, für eine vergebliche Mühe und Tantalusqual, von welcher man sich am leichtesten zu befreien einem ehrlichen Mann in die Arme wirft — kurz gesagt, Contract Contract sein läßt und auf die Zuverlässigkeit des Pächters, verwünschter Weise, baut.

Auch hier begegnen wir einem neuen falschen Fundamente in dem Pachtwesen, aber es wird schwer halten, davon zu überzeugen, weil ohne einen Riß in dem Alten und Hergebrachten kein Licht in die mittelalterliche Finsterniß dringen kann, noch eine Neugestaltung des Pachtwesens möglich ist, und die Interessenten selbst aus Gewohnheit einer gründlichen Aenderung nicht bereitwillig entgegenkommen möchten.

Liebig's Lehre vom Ersatz der dem Boden durch die Production entnommenen Nährstoffe legt auch hier, wie in so vielen Zweigen der Agricultur, den Grund zu einem praktischen Ausbau. Bekanntlich ist in dem Pachtrecht und Pachtgeschäft der Ersatz für den Verbrauch der Substanz des Pachtobjects immer ein Hauptgegenstand im Güterpachtrechte und den contrahirenden Parteien gewesen. Um keinen Punkt hat man sich mehr abgemüht als um diesen, und er ist in der That einer der wesentlichsten, da durch ihn das Pachtgut unverändert, womöglich verbessert wieder in die Hände des Eigenthümers zurückgegeben werden soll. Man legte rechtlich wie geschäftlich das Wesen der ungeschmälerten „Substanz der Sache" nicht allein in den Umfang, die Größe des Guts und in seine Pertinenzien 2c., sondern auch und vornehmlich in den ungeschmälerten Inhalt, die bodenconstituirenden Theile desselben, kurz „in die Erhaltung seiner Ertragsfähigkeit". Diese sollte „rückgewährt" werden und eine ganze Reihe von Paragraphen des Güterpachtrechts mit vielfachen Zusätzen und Erläuterungen wurde als der passende Apparat angesehen, „die Wahrung der Substanz resp. den Ersatz für dieses Moment" festzustellen und das Interesse des Eigenthümers zu schützen.

Andererseits wurde auch die Abfassung der Pachtcontracte benutzt, so viel als nur irgend möglich diesen Gegenstand sicher zu stellen gegen den unvermeidlichen Gebrauch seitens des Pächters.

Schon diese vielfachen Maßnahmen deuten darauf hin, daß man nicht recht sicher war, das zu erreichen, was man beabsichtigte, vielmehr in beständigem Zweifel sich befand, wie diesem Umstande wirksam beizukommen sei. — Für eine einfache Wahrheit giebt es auch stets eine einfache und faßliche Form, für eine wissenschaftlich begründete Thatsache auch stets Mittel, diese zur Erscheinung zu bringen. Weder das Eine noch das Andere gelang nach altem Ritus in Rücksicht jenes zweiten Fundaments des Pachtrechts und Pachtgeschäfts; es waren alles nur Präservativmittel, welche man erfand, um dem Eigenthümer das vom Pächter benutzte Gut unter jeden Umständen nachweislich ungeschädigt in der Substanz zurückzugewähren.

Hauptsächlich sollte dazu die angemessene Erzeugung an Stalldünger, die Untersagung des Verkaufs von Heu, Stroh und sonstigen Futtergewächsen, die Einhaltung vorgeschriebener Fruchtfolgen und andere erquickliche Vorschriften dienen, welche entweder den Pächter, wenn er sie redlich befolgte, bankerott machten oder ihn, da das durchaus nicht dessen Absicht bei Eingang der Pacht war, zu jeder möglichen nicht faßbaren Umgehung zwangen. Dieses unfaßbare Umgehen ist denn auch der Kummer und die Sorge der Verpächter, leider zu oft die gerühmte Kunst der Pächter und je unscheinbarer und doch effectreicher das der Pächter versteht, um so geachteter, wollen wir zwar nicht, aber um so „anerkannter", established würde der englische Farmer sagen, ist er unter seinen speciellen Gewerbsgenossen; 'n sehr tüchtiger Wirth!

Auffallen können jene Erscheinungen nicht, weil sie hervorgerufen wurden durch die Irrthümer über die Ernährung der Pflanzen und Thiere, über die Wirkung des Düngers und seine Erzeugung, rücksichtlich des Antheils, welchen der Boden und die Luft an der Production von Getreide, Futter und Vieh haben. Mit andern Worten alle die Irrthümer, welche v. Liebig über die Entnahme der Pflanzennährstoffe und ihren nothwendigen Ersatz so glänzend nachwies, waren die Ursache eines verschrobenen Pachtwesens und eines noch horribleren Güterpachtrechts, namentlich einer durchaus fehlerhaften Grundlage der Rückgewähr im Pachtrecht und der Wahrung der Substanz des Pachtobjects.

Die Gewerbetreibenden faßten sich kürzer, sie bauten auf die gegenseitige Rechtlichkeit und befanden sich, wo sich solche Biedermänner begegneten, allerdings keine häufige Erscheinung, erheblich wohler und sicherer als auf den Stützen des alten Pachtwesens der „Verclausulirung und Umgehung" mit dem Cortège von 165 Gesetzesparagraphen.

Die Güterpacht kann demnach nur zu einem soliden Geschäfte nach beiden Seiten der Contrahirenden hin werden, wenn sie auf dem wissenschaftlich begründeten und erwiesenen Fundamente der dem Boden entzogenen Pflanzennährstoffe und ihrem Ersatze begründet und im Pachtrecht dieser Moment des Ersatzes und der Rückgewähr gesetzlich auf diese Lehre basirt und gefordert wird, daß Pächter dem Verpächter, nach willkürlicher Stipulirung im Pachtcontracte, verpflichtet ist, „Rechnung über die Aus- und Einfuhr der hauptsächlichsten der gesammten landwirthschaftlich benutzten Bodenfläche zugeführten und entzogenen Pflanzennährstoffe" zu legen und daß Ersatz, im Falle eine Unterbilanz zum Schaden des Eigenthümers nach Ablauf der Pacht erfolgte, seitens des Pächters zu leisten ist nach den marktüblichen Preisen der elementaren Nährstoffe.

Nur dadurch, daß auf die naturgemäße Weise der Bedingungen der Fruchtbarkeit zurückgegriffen wird, kann dem Eigenthümer Garantie für die Erhaltung seines Eigenthums, auf welche er ein Recht hat, werden, und eine der Hauptursachen der Unsicherheit des Pachtwesens und Pachtrechts, sowie des volkswirthschaftlichen Rückschritts der Pachtungen, ausgemerzt werden. — Ist die Liebig'sche Lehre im Allgemeinen richtig, und nach Allem, was bekannt, ist das der Fall, so ist auch die Fundamentirung des Pachtwesens und -Rechts auf diese Lehre folgerichtig und damit eine der falschen Grundlagen der Pacht nachgewiesen.

Da hier nicht davon die Rede ist, daß die pachtschließenden Contrahenten freiwillig und privatim als Clauseln des Pachtcontracts derartige Bestimmungen aufnehmen, sondern von einer gesetzlichen Forderung die Rede ist, so dürfte es nothwendig sein, auch der etwaigen Einwände gegen eine derartige Umänderung des Pachtrechts zu gedenken, da beinahe eine totale Umarbeitung desselben damit nothwendig werden dürfte, zugleich aber auch eine große Vereinfachung einzelner Capitel des Pachtrechts nach dem A. L.-R. zur Folge haben müßte. Zu diesen gehören namentlich die Capitel von der Rückgewähr, von den Pflichten und Rechten des Pächters, vom Gebrauch und der Nutzung der Sache.

Man kann gegen unsere Behauptung den Einwand erheben:

Wenn die gedachte Forderung wichtig genug erscheint für die contrahirenden Theile, so überlasse man das ihnen selbst, der Pachtvertrag bietet Raum genug, um eine solche Rechnungslegung dem Pächter zur Pflicht zu machen. Ist eine solche Stipulation nicht nur dem Verpächter, sondern auch dem Pächter von Nutzen, so wird kein vernünftiger Mensch dagegen Etwas einzuwenden haben.

Dieser Einwurf, welcher nicht unerheblich erscheint, hat aber mehrere Uebelstände. Erstens bleiben bei einer rein privativen Benutzung der Lehre von Ersatz und Entnahme der Pflanzennährstoffe im Boden eine Menge überflüssiger Rechtsparagraphen im alten Pachtrechte bestehen und der Streitsüchtige kann unter Umständen darauf zurückgreifen. Ferner wird die so wünschenswerthe Einfachheit und Uebersichtlichkeit des Pachtrechts für den Juristen und den Laien dann nicht erreicht. Auch dürfte es noch lange währen, ehe die Wissenschaft passende Tabellen für den allgemeinen und provinziellen privativen Gebrauch anfertigte, eine Sache, welche zweifellos eine Aufgabe der resp. Behörde im Verein mit den verschiedenen Fachmännern ist. Außerdem würden die Privaten sich schwer zu einer Aenderung des Hergebrachten entschließen und immer nur wenige und intelligente Personen Gebrauch von jener Neuerung machen, weil die Intelligenz in dieser Richtung eben nicht weit und bis in die untern Schichten verbreitet ist. Wie oft treffen ferner zwei intelligente Fachmänner bei einem Pachtgeschäfte zusammen? Ferner die leidigen gegenseitigen Interessen und hundert andere Dinge! — Wir haben diesen Schwung der Phantasie nicht, daß Etwas auf dem reinen Privatwege zu erreichen sei. — Ueberdies beweisen ja auch die Thatsachen; welcher Notar oder Rechtsanwalt ist wohl bereits mit einem solchen Anliegen behelligt worden bei Güterpachtabschlüssen? — Unseres Wissens Keiner. Die Mehrzahl derselben würde auch verwundert die Contrahirenden angesehen haben in einem solchen Fall und ein „apage Satanas", wohlweislich nach vollzogener vidimirter Unterschrift und Gebührenentrichtung, hätte die Abgehenden in aller Stille begleitet.

Es würden möglicherweise auch nicht wenige Stimmen laut werden, welche eine solche Rechnungslegung für eine arge Belästigung ansehen, sowohl für den Pächter als Verpächter.

Wir halten diese Entgegenstellung jedoch für nebensächlich, denn ein ordentlicher Pächter muß ohnehin genau Buch führen, dann ist ein Auszug des Imports und Exports in der Wirthschaft mit Leichtigkeit aufzustellen und nach guten Tabellen leicht auf die Quanten der Nährstoffe zurückzuführen. Auf einem halben Bogen wäre eine solche Rechnung gemacht, für die einzelnen Feldschläge 2c. specificirt und die Bilanz gezogen. Eine übergroße Peinlichkeit in den Bruchtheilen ist übrigens durchaus nicht erforderlich. (Schluß folgt.)

Provinzial-Berichte.

Aus dem Breslauer Landkreise, 22. Januar. [Zum Futtermaisbau. — Der Krainer Winterlein. — Krainer Bienen.] Es ist nicht zu leugnen, daß durch Ausstellungen einzelne Gewerbszweige und die Agricultur im Allgemeinen gehoben werden, obgleich allen durch diese bekannt werdenden neuen Entdeckungen und Fortschritte jedesmal ein gewisses Mißtrauen entgegengesetzt wird. Deshalb läßt der Anbau des Mais zur Futterung in vielen futterarmen Gegenden noch auf sich warten, wenngleich über die Nützlichkeit desselben so viel geschrieben worden ist, und man auf der Mai-Ausstellung zu Breslau in Schlesien gereifte Kolben ausliegen sah, die eben keiner Frühsorte angehörten,

4) Das Material, aus welchem das Gebäude besteht, muß an Ort und Stelle vorhanden und von großer Dauer sein.

Aus Nr. 1 würde folgen, daß sowohl der Betrieb durch thunlichste Verringerung der Entfernungen, als auch dadurch an Billigkeit gewinnt, daß ein einziges Gebäude, welches ebensoviel an Rauminhalt u. s. w. gewährt, als 6 oder 8 andere zusammengenommen, mit viel geringeren Kosten herzustellen und namentlich auch mit viel geringeren Kosten zu unterhalten ist. Ebenso folgt, daß ein solches Gebäude gestatten würde, den Betrieb bei schlechtem und gutem Wetter ununterbrochen so lange fortzusetzen, als der Rohstoff (Thon, Lehm) zur Stelle zu schaffen ist.

Aus Nr. 2 ergiebt sich, daß ein solches Gebäude vorzüglich den Winterbetrieb begünstigen würde, weil die erforderliche Wärme in demselben leicht zu beschaffen und zu erhalten ist. Ein das ganze Jahr hindurch fortgesetzter Betrieb vermehrt aber erheblich den Reingewinn, denn die Arbeiter, welche Winter und Sommer beschäftigt werden, können billiger arbeiten, als solche, welche nur das halbe Jahr hindurch thätig sind, und die Verzinsung des Anlagecapitals ist dieselbe, mag die Anlage nur 6 oder mag sie 12 Monate hindurch benutzt werden.

Aus Nr. 3 folgt ebenfalls die Möglichkeit sowohl des Betriebes den Winter hindurch, als auch eines regelmäßigen Betriebes während der übrigen Jahreszeit. Die Wirksamkeit der senkrechten Luftströme gestattet, dies Ziel zu erreichen.

Aus Nr. 4 ergiebt sich, daß das Gebäude völlig massiv in den Wänden, und ebenso in Betreff aller inneren Einrichtungen, an Trockenböden u. s. w., vorherrschend aus Ziegelstein bestehen, auch im Dach gewölbt sein muß.

Wir finden die Belege über die Stetigkeit und gleichmäßige Wirksamkeit der senkrechten Luftströme, sowie ihre Anwendung für Trockenräume, von früheren desfallsigen Auslassungen abgesehen, welche die Erfahrungen der Landwirthe in Zeitschriften enthielten, durch directe Beobachtungen (cfr. Königsberger land- u. forstw. Ztg. Nr. 1 d. J.) dargethan; die Momente, wie durch die anderweit baulichen Anordnungen, von welchen im Obigen die Rede, Verminderung von Anlage- und Unterhaltungskosten erzielt wird, sind theils vielfach öffentlich besprochen (cfr. Krocker's Landw. Centralblatt, Juliheft 1867), theils ist die wohlthätige Einwirkung der obigen Grundsätze bei einigem Nachdenken selbstverständlich.

Die für den ersten Augenblick namentlich dem an alte Trockenschuppen gewöhnten Blick gewiß auffällige Thatsache, daß Räume, welche mit Ausnahme der Eingänge rings umschlossen, und zwar mit massivem Mauerwerk umschlossen sind, zur gleichmäßigen und steten Förderung eines Verdunstungs- und Trockenvorganges befähigt sein sollen, möge den Leser, der frühere Kundgebungen nicht kennt, veranlassen, im Pract. Wochenblatt von Carl Stein, Berlin 12. Januar cr., die Auslassung des Herrn Harder einzusehen, welcher den ersten derartigen speciell für Ziegeleibetrieb eingerichteten Trockenraum in seinem Ofenhause besitzt.

Um jedoch der in unserer Ueberschrift angegebenen Aufgabe näher zu treten, bleiben wir bei dem ebengenannten Urtheil nicht stehen, sondern führen Folgendes an.

Liegt der Thon einer Ziegelei in unmittelbarer Nähe, ohne erheblichen Abraum, ist Sand und Wasser zur Stelle, kosten die Steinkohlen à Ctr. 7½ Sgr. (Torf, Braunkohle u. s. w. ähnlich gerechnet), so darf man, den vorstehend genannten Betrieb vorausgesetzt, im großen Durchschnitt die Erzeugungskosten pro mille Luftsteine (Lehmsteine, Patzen) zu 2 Thlr., pro mille Ziegelsteine an Brennstoff 1 Thlr., die ferneren Arbeitskosten pro mille fertig gebrannter guter Ziegelsteine bis nach dem Auskarren höchstens zu 1 Thlr. annehmen, so daß mit Ausschluß der Zinsen vom Anlagecapital und der Unterhaltungskosten 4 Thlr. pro mille Ziegel, und wenn die Kohlen billiger zu stehen kommen, weniger zu berechnen ist.

Wir haben nun in Betreff des Trocknens sehr verschiedene Rohstoffe; nehmen wir an, daß 21 Tage durchschnittlich zum Trocknen genügen, so wird eine Ziegelei mit einer Jahresleistung von 1 Million in allen ihren Theilen von einem einzigen Gebäude von 106 Cubikfuß Durchmesser umschlossen, und da eben dies Gebäude durchaus massiv von Stein und in allen Theilen (auch im Dach) gewölbt ist, keinerlei bewegliche Theile, die wenigen Eingänge ausgenommen, hat, so fallen zunächst alle Versicherungskosten fort; außerdem wird man aber auch ermessen, daß die Unterhaltungskosten, welche in alten Ziegeleien, der Hinfälligkeit der Gebäude und des vielen beweglichen, daher starker Abnutzung unterworfenen Materials willen, nach Erfahrungssätzen 15 pCt. sind, in diesem Fall höchstens halb so hoch anzunehmen sind.

Da nun die Anlagekosten überhaupt sehr viel geringere und unter den eben angeführten Verhältnissen zu 4000 Thlr. anzunehmen sind, so ergiebt sich, daß 4 × 75 und 300 Thlr. Unterhaltungskosten, also bei 1 Million Jahresleistung pro mille Ziegel 9 Sgr. und somit Gesammterzeugungskosten pro mille Ziegel 4 Thlr. 9 Sgr. entstehen.

Hierbei sind andere Vortheile, über welche die Erfahrung erst noch Näheres lehren muß, noch nicht gerechnet.

Wer alte Ziegeleien mit einem halben oder ganzen Dutzend vergänglicher Holzbauten, welche oft ein Areal von einigen Morgen bedecken, kennt, und wer da weiß, daß dieselben zu 6, 8, 10,000 Thlr. Anlagecapital bei viel geringerer Leistung gekostet haben, daher die Kosten der Ziegel, namentlich bei Holzfeuerung, ohne Unterhaltung der Baulichkeiten oft 7, 8 Thlr., und mit Unterhaltung der Baulichkeiten oft 10—12 Thlr. betragen, der wird den Unterschied zwischen den ältern und den neueren Einrichtungen erkennen; er wird einsehen, daß durch die letztern für unsere mehr nördlich gelegenen Gegenden, in welchen der Winter vielfache Thätigkeit unterbricht, ein Zustand geschaffen wird, welcher in Betreff der fraglichen Gewerbthätigkeit es ermöglicht, mit unseren Kräften Aehnliches zu schaffen, Aehnliches zu leisten, wie dies in glücklicheren und durch die Einflüsse eines milderen Himmels gesegneteren Gegenden schon von Natur möglich ist.

Wer bei 4000 Thlr. Anlagecapital und bei 4 Thlr 9 Sgr. Erzeugungskosten das Mille guter Ziegeln zu 7 Thlr. verkauft, wird bei einiger Bekanntschaft mit den rheinischen Verhältnissen wissen, daß ihm dieselben ferner nicht, wie das bisher der Fall, bei Weitem überlegen sind und überlegen sein konnten, in Folge der Gunst des Klima's. Diese Begünstigung des Klima's ist durch eine bessere Einrichtung für uns erheblich auszugleichen möglich. — Bei einer Million Ziegel würden 2700 Thlr. Jahresgewinn eine reichliche Verzinsung des Anlage- und Betriebscapitals gewähren.

Als Beispiel, welche Verhältnisse bisher üblich waren, diene folgendes nicht ganz vereinzelt Dastehende. — Die Ziegelei Antoniewo an der Drewenz bedeckt mit 2 alten Oefen und 4 Trockenschuppen von 30—45 Fuß Tiefe und 95—120 Fuß Länge ein Areal von etwa 4 Morgen und liefert ⅓ Million Ziegel, welche nach Angabe des Besitzers, Herrn Fajans, an Brennmaterial pro mille 4 Thlr. und 2½ Thlr. Arbeitslohn kosten. — Letztere Angabe wird zweifellos insofern auf einem Irrthum beruhen, als mit diesem Arbeitslohn nicht alle Kosten gemeint sind, welche zur Erzeugung der Ziegel erforderlich sind, denn jeder Kenner wird ermessen, daß in einer derartigen Ziegelei, wenn alle Arbeiten vom Graben des Thones bis zum Auskarren der fertig gebrannten Ziegel aus dem Ofen zu Gelde gerechnet werden, dieser Geldbetrag ein sehr viel höherer als 2½ Thlr. sein wird. Nun ist die Jahres-Leistung 335,000 Ziegel, und die 4 Schuppen, welche 16—17,000 Fuß Grundfläche bedecken nebst den beiden Oefen, mögen es rechtfertigen, wenn Herr Fajans den Mindestwerth seiner Ziegelei zu 12,000 Thlr. angiebt. Indem nun erfahrungsmäßig pro mille Ziegel bei solchen Anlagen 15 pCt. Unterhaltungskosten, hier also 1800 Thlr. oder pro mille 5—6 Thlr. zu berechnen sind, stellen sich die Erzeugungskosten zu 12—13 Thlr. und da der Verkaufspreis 11—12 Thlr. ist, so arbeitet der Besitzer mit Verlust. Das Schlimmste ist, daß dies von Unkundigen, namentlich wenn sie eine Ziegelei etwa als Fertiges gekauft haben, Jahre lang oft nicht bemerkt wird, sondern sie rechnen dann also: das Mille Ziegeln kostet: Brennstoff 4 Thlr., Arbeitslohn und für Unterhaltung ebenfalls 3—4 Thlr., macht 8 Thlr., Verkaufspreis 11—12 Thlr., also ca. 4 Thlr. Gewinn am Tausend, oder bei 335 Mille 12—1300 Thlr. Gewinn, daher verzinsen sich 12,000 Thlr. mit 10 pCt. — Das geht auch einige Jahre, bis große Hauptreparaturen eintreten und, indem sie den Schaden aufdecken, nicht selten den Besitzer zu Grunde richten.

Ich muß jedoch bemerken, daß, wenn die Fajans'sche Ziegelei, etwa mit Ausnahme einer, die ungünstigste unter allen, welche ich in erwähnter Beziehung kennen lernte, ist, es doch manche giebt, welche ihr nahe stehen, d. h. in Wirklichkeit mit geringem oder keinem Nutzen arbeiten.

E. H. Hoffmann,
Kreis-Baumeister a. D.

wie sie in Oesterreich reichlich angebaut werden, wie z. B. in Steiermark und Krain der dalmatinische Mais längst acclimatisirt ist, wie dieses die Nr. 113 des Catalogs der Ausstellung dargethan hat. — Aehnlich verhält es sich mit dem Flachsbau in unsern Gebirgsgegenden, wo man fortwährend bei dem sogenannten Rigaer stehen bleibt, der in irgend einer Gegend Böhmens oder Schlesiens angebaut, in Tonnen verpackt und dann einige Meilen weiter als frischer ausländischer Samen verkauft wird. Wenn die Lehre vom Fruchtwechsel den rationellen Landwirthen wohl bekannt ist, muß es befremden, warum sie nicht mehr Versuche machen (wie es gegenwärtig in der Mark der Fall ist), den krainischen Winterlein anzubauen. Uns scheinen die klimatischen Verhältnisse des Gebirgslandes Krain, wo z. B. in diesem Jahre mehrere Fuß hoher Schnee liegt, nicht günstiger für die Landwirthschaft zu sein als irgendwo, und empfehlen deshalb den Anbau dieser Frucht in denjenigen Gegenden, wo der Winterraps in neuester Zeit ungünstige Resultate gegeben hat, gerade so, wie wir s. Z. der Einführung der Krainer Biene, die sich rasch in fast allen Ländern Europa's und in Amerika acclimatisirte, das Wort geredet haben. Auch der rationelle Bienenzüchter, Herr Stadtverordnete Tietze in Breslau hat mit dieser Biene in diesem Jahre ausgezeichnete Resultate erzielt, indem die beiden bezogenen krainischen Völker sich zu enormer Stärke entwickelten. Alle andern Bienen seines großen Standes blieben gegen die Krainer auch an Sammeltrieb zurück, und Herr Tietze empfiehlt deshalb allen Bienenzüchtern diese vorzügliche Race um so mehr, als der Preis derselben in Krain billiger ist, als der der einheimischen oder italienischen Race. Wie wir hören, hat der krainer Handelsbienenstand zu Pösendorf bei Laibach im letzten Jahre nach Schlesien mehr denn 1000 Bienenvölker expedirt! R.

Auswärtige Berichte.

▱ **Berlin,** 21. Januar. [Aus dem Vereine der Landwirthe: Ueber die Abfuhr der menschlichen Excremente zum Nutzen der Landwirthschaft. — Zur hiesigen Zucht- und Mastvieh-Ausstellung. — Vorträge im landwirthschaftlichen Museum. — Propositionen für das Landes-Oeconomie-Collegium. — Zusammentritt desselben.]

Am 10. d. M. verhandelte der Verein der Landwirthe wieder über die Abfuhrfrage. Es standen in Bezug hierauf zwei Fragen auf der Tagesordnung, über deren erste, welche sich auf die Quantität des Bedarfes und die Höhe des von den Landwirthen zu zahlenden Preises bezog, Herrn Oberamtmann Bartels das Referat übertragen worden war. Herr Bartels hob hervor, daß man bis jetzt noch nicht dahin gelangt sei, den Werth der Excremente sowohl wissenschaftlich wie empirisch festzustellen, da sämmtliche Excremente, die bislang zur Anwendung gelangt seien, nicht rein, sondern mehr oder weniger mit Kehricht, Papier etc. gemischt gewesen seien, und da ihre Wirksamkeit außerdem sehr von den physikalischen Eigenschaften des Bodens, von klimatischen Einflüssen u. s. w. abhängen. Große comparative, in dieser Hinsicht ausgeführte Versuche seien ihm noch nicht bekannt geworden. Durch solche sei vor Allem die Frage zu lösen, wie sich der Werth der Excremente zu dem des Stalldüngers verhalte. Aber nur bei einem zweckmäßig eingerichteten Abfuhrsysteme werde man dahin gelangen; bei Canalisirung niemals. — Durch letztere würde, da die Lage Berlins zu derselben durchaus nicht angethan sei, eine vollständige Entwerthung der Excremente eintreten.

Die bei der Abfuhr sich als nothwendig herausstellende Desinfection könne am besten durch eine hierzu angestellte Colonne ausgeführt werden.

Herr Possart stellte Vergleiche zwischen thierischen und menschlichen Excrementen auf. Nach denselben liefert ein ausgewachsener Ochse jährlich 20,000 Pfd. Harn- und 8000 Pfd. feste Excremente, ein Mensch resp. 730 und 120 Pfd. Auf 10,000 Pfd. Menschendung kommen 60 Pfd. Stickstoff, auf 10,000 Pfd. Viehdung dagegen nur 41 Pfd. Der Dünger von 17 Menschen komme demnach dem Dünger eines Ochsen gleich, und der jährliche Werth des Düngers eines Menschen ließe sich auf 15 Sgr. veranschlagen. Der Dünger von Berlin genüge für eine Fläche von ca. 180,000 Morgen.

Herr Reg.-Rath Haffer wies darauf hin, daß man über den hohen Werth der menschlichen Excremente zur Düngung der Felder längst im Klaren sei, daß zahlreiche comparative Versuche dies längst erwiesen hätten. Die Ursache davon, daß der Landwirth für das Abholen der Excremente häufig noch eine Entschädigung vom Städter beziehe, statt für dieselben zu bezahlen, liege theils in den Transportkosten, theils in polizeilichen Einrichtungen. Die Desinfection in jedweder anwendbarer, den Verhältnissen entsprechender Art sei ein naheliegendes Mittel, die Abfuhr zu erleichtern.

Herr Prof. Müller hob hervor, daß die Frage, was der Dünger eigentlich werth sei, immer noch der Lösung harre und daß hierin die größte Schwierigkeit der Lösung der Angelegenheit läge. Es empfehle sich daher, die Frage praktisch zu behandeln. Die Landwirthe möchten sich zuvor darüber erklären, was sie für frische Excremente mit 1 pCt. garantirten Stickstoffgehalt zahlen und welche Quantitäten sie abnehmen können. Der Phosphorsäuregehalt der Excremente würde sich vielleicht auf ¼ pCt. belaufen. Für Stickstoff zahle man jetzt pro Pfd. 9 Sgr.; für Phosphorsäure 3½—4⅝ Sgr. Es frage sich, ob die Landwirthe für derartige Excremente unter der Bedingung, daß sie auch die Fässer dazu liefern, 9 Sgr. zahlen. Bei Abschlüssen, die neuerdings in Oesterreich gemacht worden, habe man ⅔ österr. Gulden pro Ctr. franco Bahnhof bewilligt. Die dazu verwendeten Fässer gehören den Düngerkäufern. In Köln zahle man 7½ Sgr. pro Ctr., loco Köln, bei 1 pCt. garantirtem Stickstoffgehalt.

Nachdem von verschiedenen Seiten der für die Excremente zu zahlende Preis sehr verschieden, von 3—12½ Sgr. pro Ctr., angegeben worden war, ging die Versammlung zur Discussion der zweiten Frage über, welche sich auf das von der Stadt Berlin zu liefernde Quantum und die geeignetsten Einrichtungen, um die Excremente in bester Form den Landwirthen zur Verfügung zu stellen, bezog. Herr Prof. Müller, der das Referat über diese Frage übernommen hatte, bemerkte, daß das von Berlin zu liefernde Quantum im Minimum ca. 8000 Centner pro Tag betragen würde, da man annehmen könne, daß jede Person im Durchschnitt 2 Pfd. pro Tag producire. Bei einer Abfuhr, wie sie bisher stattgefunden, würde dieses Quantum allerdings bei Weitem nicht gewonnen. Behufs Herbeiführung einer besseren Methode wäre er nicht abgeneigt, für das Liernur'sche System zu sprechen, das aber nur dann mit Vortheil anzuwenden sei, wenn die Excremente so rein als möglich erhalten würden. Bei demselben seien dann immer mehrere Häuser in ein System zu vereinigen. In Köln sei dasselbe bereits theilweis eingeführt und habe man dort 1 pCt. Stickstoff in den Excrementen garantirt.

Herr Prof. Mätzke, Herr Michaelis u. A. sprechen für Abfuhr der Excremente durch eine rationell einzurichtende Fuhrorganisation. Wenn auch die bis jetzt bei der Abfuhr erzielten Resultate im Großen und Ganzen noch nicht als günstig zu betrachten seien, so sei vor Allem zu erwägen, daß aller Anfang schwer sei und daß man mit der Zeit sicher dahin gelangen werde, das Geschäft mit Vortheil zu betreiben. Vor Allem sei dahin zu streben, daß die Tonnen auch bei Tage abgeholt werden können. An Abnehmern — worauf Herr Michaelis noch besonders hinwies — würde schlechterdings kein Mangel sein; er habe bisher niemals so viel Excremente liefern können, als bei ihm bestellt worden seien.

Zum Schluß nahm die Versammlung einen Antrag des Herrn Possart an, in einem Circulare allen landwirthschaftlichen Vereinen der Umgegend die Fragen vorzulegen, wie viel an menschlichen Excrementen ungefähr gebraucht werden und welchen Preis man für dieselben zahlen würde.

Die für den 20. bis 22. Februar hierselbst projectirte Ausstellung von Mast- und Zuchtvieh wird, wie hiesigen Blättern von Seiten des Comité's mitgetheilt worden ist, in diesen Tagen nicht stattfinden, sondern bis zum Frühjahre, wahrscheinlich bis zum Mai, verschoben werden. Die zu der Ausstellung erforderlichen Baulichkeiten werden nicht so schnell beendet werden, als man es Anfangs glaubte, besonders aber kann der zur Beschickung des Marktes und der Ausstellung so wichtige Bahnstrang nicht so schnell fertig gemacht werden, da derselbe auf kurzer Strecke über ein Stück Land geführt werden muß, welches zu dem Humboldthaine gehört und der proponirte Austausch dieses Grundstückes gegen ein anderes noch nicht hat bewirkt werden können.

In den nächsten Tagen sind die Bekanntmachungen zu erwarten, daß und bis zu welchem Termine die Ausstellung und die Eröffnung des Marktes wird vertagt werden müssen. Man hofft übrigens in dem neuen Viehmarkte ein Grundstück zu bekommen, auf welchem alljährlich Mastviehausstellungen werden veranstaltet werden können, wie sie in London und Paris zum Nutzen der Landwirthe und der Fleischconsumenten längst bestehen. Früher hier gemachte Versuche, derartige regelmäßige Mastviehausstellungen ins Leben zu rufen, scheiterten daran, daß es an geeigneten Ausstellungsräumen fehlte.

Im landw. Museum (Potsdamer Brücke) wird in der nächsten Zeit, Sonntags von 11—12 Uhr, ein Cyclus von öffentlichen und unentgeltlichen Vorträgen abgehalten werden. Der Beginn derselben war anfänglich auf Sonntag, den 23. d., festgesetzt; unabweislicher Hindernisse wegen kann derselbe jedoch erst am Sonntag, den 30. d. M., stattfinden und wird an diesem Tage Herr Prof. Thaer über „den Pflug und das Pflügen" sprechen.

Von Seiten des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden dem Landes-Oeconomie-Collegium in seiner nächsten Sitzungsperiode unter Anderem drei Propositionen zur Berathung vorgelegt. Die eine betrifft die Förderung des Flachsbaues und der Leinen-Industrie. Die zweite behandelt die Frage wegen der den mittleren Ackerbauschulen beizulegenden Befugniß, Abgangszeugnisse auszustellen, welche zum einjährigen freiwilligen Militärdienst berechtigen. Die dritte bezieht sich auf die von den landwirthschaftlichen Vereinen und Versuchsstationen geleiteten Controlen des Handels mit künstlichen Düngemitteln. Von Mitgliedern des Collegiums sind ebenfalls noch drei Anträge eingebracht. Herr v. Rath beantragt zunächst für die Rheinprovinz eine Reform der bestehenden Vorschriften für die Anlegung künstlicher Wiesen. Eine zweite Proposition desselben betrifft die staatliche Förderung von Anlagen zur Gewinnung von Eichenlohe. Herr v. Herford hat folgenden Antrag eingesendet: Das Landes-Oeconomie-Collegium wolle durch Fürsprache beim Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten dahin wirken, daß die Stempelsteuer für Kaufverträge über Grundstücke und Grundgerechtigkeiten auf ⅓ pCt. ermäßigt und event. der Betrag über ⅓ pCt. zur Förderung von Credit-Instituten für den Grundbesitz verwendet werde.

Der Zusammentritt des Landes-Oeconomie-Collegiums wird sich nach den bis jetzt getroffenen vorläufigen und allgemeinen Bestimmungen dem Congresse norddeutscher Landwirthe anschließen. Hiernach würde die Einberufung für den 21. Februar in Aussicht stehen. Es werden also die Versammlung der Abgeordneten aller zum Norddeutschen Bundesgebiete gehörenden landwirthschaftlichen Centralvereine, der landwirthschaftliche Congreß und das Landes-Oeconomie-Collegium in ununterbrochener Reihenfolge tagen.

Aus Frankreich, 12. Januar. [Die volkswirthschaftliche Lage der französischen Landwirthschaft und der englisch-französische Handelsvertrag von 1860.]

Die französische Agricultur erwartet, wie das gesammte Land, von dem neuen Ministerium eine Verbesserung der Lage der materiellen Interessen. Die Enquête ist seit lange beendigt und es harren eine große Zahl von Uebelständen der Beseitigung. Man erwartet, da nicht nur der Minister der Landwirthschaft, Louvet, sondern auch die Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten theils selbst Gutsbesitzer, theils Mitglieder der französischen Landwirthschafts-Gesellschaft sind, daß sie ein geneigtes Ohr für die Interessen der Agricultur haben werden.

Die Meinungen und Ansichten über die Bedürfnisse der letzteren sind zwar getheilt, weil die landwirthschaftlichen Betriebe im Norden, Süden und in den mittleren Districten des Staats höchst verschiedener, oft geradezu entgegengesetzter Natur sind. Indeß ist es nicht unmöglich, diese Richtungen mit einander zu versöhnen. Es dreht sich einerseits um die Production der Cerealien, dann von Fleisch und Fett, schließlich um den Betrieb der mittleren und feinen Wollen. Daneben und oft genau verbunden mit einer oder der andern Betriebsweise ist die Production von Runkelrübenzucker, der Sprite und des gebrannten Wassers und endlich des Weines, sofern alle diese Producte Exportartikel sind.

Die französische Landwirthschaft tritt durch diese Erzeugnisse in enge Beziehung zu Deutschland und Oesterreich, namentlich aber zu England und speciell zum Londoner Markt, weil er ihr durch die Eisenbahn-Verbindungen, Dampfschiffe und sonstige Wasserverbindungen gar nicht fern liegt.

Der zehnjährige Handelsvertrag mit England von 1860 ist deshalb gegenwärtig der allgemeine Angelpunkt, um welchen sich die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse drehen. Mit dem 4. Februar dieses Jahres steht es jedem der beiden contrahirenden Mächte frei, denselben zu lösen oder fortzusetzen und an demselben Datum im Jahre 1871 muß eine oder die andere Wendung erfolgt sein.

Die allgemeine Ackerbaugesellschaft von Frankreich gedenkt demnach eine große allgemeine Versammlung am Ende dieses Monats in Paris abzuhalten, um Stellung zu jenem Vertrage zu nehmen und auf die fraglichen Entschließungen im Interesse der Agricultur einzuwirken. Da kurz vorher zu La Vilette der alljährliche Concurs von ausgeschlachtetem Fettvieh in der Hauptstadt stattfindet, so wird zu jener Versammlung eine großartige Betheiligung erwartet.

Die Einwirkung des englisch-französischen Vertrages auf die französische Agricultur bezeichnet man in folgenden statistischen Ziffern des Exports landwirthschaftlicher Producte für den fünfjährigen Cyclus:

Ausgeführt wurden:

	1861.		1866.		
für	195,100,000	Fr.	258,000,000	Fr.	an Weinen (1 Fr. = 8 Sgr.),
	50,700,000	„	76,900,000	„	an Spirituosen,
	20 000,000	„	81,500,000	„	an Fleisch und Fettvieh,
	17,800,000	„	38,900,000	„	an Butter und Käse,
	15,000,000	„	23,000,000	„	an Tafelfrüchten,
	32,000,000	„	67,000,0 0	„	an gegerbten Häuten,
	2,000,000	„	20,000,000	„	an rohen Häuten,
	20,000,000	„	33,000,000	„	an verschiedenen Rohwollen.

Der Druck, den neuerdings der englische Markt bezüglich der französischen Wollen ausübt durch seine Colonialwollen, wird statistisch als ausgeglichen, dem Betrage nach, angesehen durch den vermehrten Getreideexport und die dadurch erzielten besseren Preise.

Es kommen aber noch sehr erhebliche Posten hinzu, welche indirect auf den landwirthschaftlichen Betrieb influiren. So z. B. hat sich durch jenen Handelsvertrag, welcher die Zollschranken beseitigte oder ermäßigte, der Export folgender Industrieobjecte mächtig gehoben.

Es ist gestiegen die Fabrikation von

Wollenwaaren von	188	auf	301	Millionen	Fr.
Bekleidungsgegenständen von . . .	77	„	120	„	„
Modeartikeln von	7	„	18	„	„
Spiel- und Quincailleriegegenständen von	95	„	202	„	„
Hanf- und Leinengeweben von . . .	14	„	31	„	„

Diese Zahlen legen es wenigstens klar, von welcher Bedeutung für Landwirthschaft, Handel und Industrie Frankreichs der englisch-französische Handelsvertrag von 1860 ist und machen es auch erklärlich, daß die Erwerbswelt in zwei Lager gespalten ist. — Wer nicht in seinem Gewerbe zu participiren glaubt an jenen Mehrgewinnen, ist gegen den freien Handel beider Länder, obgleich auf diesen auch die Handelstractate mit dem Zollverein, Oesterreich, Belgien, der Schweiz, Italien, von erheblichem Einflusse sind.

Paris, Bordeaux, Lyon, Montpellier, die landwirthschaftlichen Centren der Normandie, Bretagne, alle Departements des Ostens und des Centrums von Frankreich sind für das Fortbestehen des Vertrages, der Süden und sämmtliche Züchter der mittleren und feinern Wollheerden eher gegen denselben.

Da wir für eine in so eminentem Maße Wolleschafe züchtende Gegend wie Schlesien berichten, so erörtern wir, wenn auch nur auf verhältnißmäßig kleinem Raume, kurz die französische Wollconjunctur etwas näher, da sie von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Es ist bekannt, daß die Colonialwollen, welche auf die englischen Märkte kommen, billiger daselbst abgelassen werden können, als die französischen Wollen ähnlicher, meistens etwas edlerer Qualität. — Die französischen Schafzüchter sind aber ebenso sehr Getreideproducenten der Masse nach. Im ersten Falle fürchten sie die englische Concurrenz, im anderen wissen sie den Vortheil der englischen Getreidemärkte wohl zu schätzen. — Sie müssen diese letzten als die natürlichen und besten Märkte der Welt für sie aufsuchen.

Aus dem Durchschnittsresultat der Baisse der Wolle und der Hausse der Cerealien sind sie demnach genöthigt, das Endergebniß der freien Benutzung des englischen Marktes zu berechnen für ihren Betrieb. Ueberdies verarbeitet die französische Industrie ca. 100—116 Mill. Pfd. einheimischer Wollen und kauft etwa das Doppelte dieses Quantums an fremden Wollen auf und diese letzten machen den Preis an den Märkten. Würde demnach der englisch-französische Handelsvertrag aufgehoben werden, so müßte die Industrie die auswärtigen Preise für Wollenstoffe einhalten oder sich einschränken. Damit träte aber auch eine geringere Nachfrage an Wolle auf dem französischen Markte ein und die Producenten der Wolle würden ihre Production ebenfalls einschränken müssen. Ob die auswärtigen Preise nicht dennoch die Wollenpreise herabdrückten, wäre dann immer noch zu riskiren. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als eine andere Richtung der Wollzüchtung einzuschlagen, wenn die Verhältnisse sich nicht ändern sollten.

Uebrigens dürfte die Preishebung seit dem Monat August für die Wollen ähnlicher Qualität wie die La Plata- und australischen Wollen längere Zeit anhalten, da die Sterblichkeit der Schafe in jenen Gegenden seit diesem Jahre sich immer weiter verbreitet. Hn.

Vereinswesen.

Sitzung des landw. Vereins zu Neumarkt.

Nach Mittheilung der eingegangenen Schriftstücke wurde beschlossen, die Vereinssitzungstage dem General-Secretariat des Landes-Oeconomie-Collegiums jedesmal mittelst Einsendung des Programmes anzuzeigen. Ein vom Schriftführer mitgetheilter Ueberblick über den Stand des Vereins ergab, daß derselbe unter der vorzüglichen Leitung seines jetzigen Präsidenten, des Königl. Kammerherrn v. Stößer—Rackschütz, in glücklicher Ausdehnung begriffen sei und daß sich erfreuliche Thätigkeit in demselben entwickelt. Es wurden wieder 3 neue Mitglieder aufgenommen; ebenso wurden auch aus der Vereinskasse 36 Thlr. für einen alten kranken Landwirth im Vereinsgebiet bewilligt.

Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Lehrer Klimke aus Frankenthal über den Schutz der der Landwirthschaft nützlichen Thiere als Fortsetzung seines Vortrages vom 1. April a. pr. Er führte eine Reihe von Thieren vor und kennzeichnete ihre Eigenthümlichkeiten wie ihren Nutzen für die Landwirthschaft und wünschte, daß diesen Thieren Schutz und Schonung widerfahren möchte. Diese Thiere waren: das Wiesel (Vertilger der Kreuzotter), der Iltis (Feind der Kreuzotter, der Ratten und Mäuse), die Fledermaus, die Spitzmaus, der Kuckuk, der Wiedehopf, Wildtauben, Rebhühner, Wachteln, Wiesenknarrer, Kiebitze, Meisen, Goldhähnchen, Baumläufer, Kleiber, Amsel- und Drosselarten, der Staar, die Bachstelze, Haubenlerche, Stein- und Wiesenschmätzer, Nachtigallen, Roth- und Blaukehlchen, Grasmücken, Rohrsänger, Zaunkönig, Rothschwänzchen, Laubvögelchen, Fliegenschnäpper und Schwalben.

Hierauf wurde eine lebhafte Debatte über den Brand im Weizen eröffnet. Brand vermindere sich durch zeitige Saat und durch einen Zusatz von Eisenvitriol zum Samen, 1 Pfd. auf 10 Scheffel. Die Keimsporen im brandigen Weizen werden durch Vitriol vertilgt. Das Kühn'sche Verfahren wurde besonders hervorgehoben. Vorbeugungsmittel sind noch: Man säe Weizen nicht in frische Düngung, sonst hat man eher Brand; doch wird er auch durch eigenthümliche Verhältnisse in der Entwickelungsperiode der Aehre begünstigt. Drillcultur soll ebenfalls ein Schutzmittel sein. — Ein ganz bestimmtes, unangefochtenes Resultat ließ sich nicht feststellen.

Dieser Besprechung reihte sich an die Erörterung zweier Fragen aus dem Fragekasten: Ueber Braunheugewinnung und wie die Bezieher von Champagnerroggen zufrieden seien. Erstere beschrieb Oberamtmann Löbner, erwähnte aber, daß bei Regenwetter das eingehäufte Heu verdürbe. Selbst von dem nach englischem Verfahren gewonnenen Braunheu könne das Vieh nicht viel verzehren und die Bereitung sei eine gefährliche Procedur. — In Betreff des Champagner-Roggens wurde erklärt, daß derselbe nicht sicher für unser Klima sei, er könne sich aber nach und nach acclimatisiren. Ertrag sei besser wie beim andern Roggen, er wiegt aber schlecht und eignet sich nicht für Niederungsböden. C. K.

Einladung und Programm zum dritten Congresse Norddeutscher Landwirthe,

welcher

in Berlin vom 14.—19. Februar 1870 tagen wird.

Tagesordnung:

A. Jahresbericht des Ausschusses.

B. Wahl des Präsidiums.

C. Berathung folgender Fragen:

I. Genossenschaftswesen. II. Interessen-Vertretung. III. Creditwesen. IV. Versicherungswesen. V. Münzfrage. VI. Wegebauordnung. VII. Steuerfrage.

D. Wahl des Ausschusses.

Die Anmeldung sowie die Aushändigung der Eintrittskarten erfolgt gegen Zahlung von 5 Thlrn. oder 8¾ Gulden rheinisch bei dem geschäftsführenden Mitgliede des Ausschusses Herrn Noodt, im Bureau des Congresses, Berlin, Club der Landwirthe, Preußische Straße 48.

Der Zutritt zum Congreß und dessen Verhandlungen steht jedem Landwirth und Freunde der Landwirthschaft frei, welcher sich die Eintrittskarte löst. Staats- und Gemeinde-Behörden sowie die dem Congreß beigetretenen Vereine ersuchen wir, ihre Vertreter zu senden.

Das nähere Programm wird mit den Eintrittskarten vom 15. Januar 1870 ab ausgegeben werden. Den ständigen Mitgliedern werden nach diesem Termin die Mitgliedskarten zugestellt.

Diejenigen Mitglieder des Congresses, welche zu erscheinen verhindert sind, erhalten die auszugebenden Drucksachen sowie später den Bericht zugesendt.

Berlin, den 6. December 1869.

Der Ausschuß des Congresses Norddeutscher Landwirthe.

Die Sitzungen des Congresses werden, wenigstens in den ersten Tagen, nicht, wie bisher bekannt gemacht, im Englischen Hause, sondern in dem

großen Festsaale des neuen Rathhauses

abgehalten. Magistrat und Stadtverordnete der Residenz haben mit dem bereitwilligsten Entgegenkommen die erste Benutzung dieser festlichen Räume dem Congresse überlassen, welcher, in diesem Jahre die Delegirten sämmtlicher landwirthschaftlichen Hauptvereine des Norddeutschen Bundes in sich schließend, die Spitzen der Landwirthschaft vereinigt und berufen ist, die lange und viel ausgesprochenen Wünsche derselben, vor Allem betreffs der landwirthschaftlichen Interessen-Vertretung, zum Ausdruck zu bringen. Der Stadt Berlin gebührt der lebhafteste Dank für die Gastfreundschaft, die sie den Trägern des landwirthschaftlichen Gewerbes erweist. Möge die Versammlung durch fruchtbringende Beschlüsse die neuen Räume weihen!

Literatur.

— **Populär-wissenschaftliche Vorträge über einige Capitel der Chemie für Jedermann.** Die Genußmittel. Bearbeitet von Dr. Georg Langbein. Mit mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1869.

Der Leser wird in diesem Heftchen, nächst dem Vorwort und der Einleitung über das Wasser, Milch, Butter, Käse, Kaffee, Thee, Cacao, Essig, Fleisch, Stärkemehl, Bier, Wein, Speisezusätze und Tabak eine hinlängliche, unserm heutigen Standpunkt der Wissenschaft angemessene Belehrung finden, wobei er auf Verfälschungen etc. aufmerksam gemacht wird. Das Werkchen selbst ist gut ausgestattet und wird zur Belehrung über diese wichtigen Gegenstände sachgemäß das Seinige beitragen. F.

Briefkasten der Redaction.

Unsere geehrten Herren Correspondenten ersuchen wir dringend, uns die für die nächste Nummer bestimmten Gegenstände möglichst bis Sonnabend vor der jedesmaligen Ausgabe zugeben zu lassen, da bei späterem Eintreffen es oft vorkommt, daß auch sonst wichtige Artikel zurückbleiben müssen, weil das Blatt schon gefüllt ist. Sodann bitten wir unsere Herren Berichterstatter, uns ihre Correspondenz frankirt zugehen zu lassen.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Januar 31.: Beuthen O/S., Landsberg, Leschnitz, Deutsch-Neukirch, Lauban. — Februar 1.: Neustadt. — 3.: Steinau O.S.

In Posen: Februar 3.: Betsche.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 4.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 4. — Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. — 27. Januar 1870.

Zur Brennerei- und Brauerei-Statistik.

Nach den amtlichen Zusammenstellungen sind im Jahre 1868 in sämmtlichen 14 Provinzen des preußischen Staates in den Städten 1661 und auf dem Lande 7385 Brennereien vorhanden gewesen. Von diesen haben sich im Betriebe befunden in den Städten 1299 und auf dem Lande 5766. — Hauptsächlich Getreide verarbeitet haben 2220, Kartoffeln 3253 und andere Gegenstände, als Weinhefen, Weintrestern, Obst, Melasse, Zuckerwasser 2c., 1592 Brennereien. An Branntweinsteuer entrichtet haben 599 Brennereien über 5000 Thlr., 2808 zwischen 500 bis 5000 Thlr., 1942 zwischen 50 und 500 Thlr. und 1716 unter 50 Thlr. — Landwirthschaftlich zum niedern Satze steuernde Brennereien waren 1517 vorhanden. — Die Branntweinsteuer-Einnahme hat 11,529,605 Thlr. betragen; davon gehen an Bonificationen ab 1,877,365 Thlr., so daß eine Netto-Einnahme von 9,652,240 Thlr. verbleibt. Die Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1867 beträgt 23,490,955 Einwohner, es kommen mithin auf den Kopf derselben an Steuer 12 Sgr. 4 Pf. und an Branntwein 6,16 Quart*) zu 50 pCt. Alkohol. — An Materialien sind verbraucht worden 5,978,530 Scheffel Getreide, 29,133,394 Scheffel Kartoffeln, 3,181,507 Eimer Weintrester, 1550 Scheffel Obst, 1,022,627 Ctr. Melasse und 6 Tonnen Zuckerwasser. Destillir-Anstalten waren im Jahre 1868 3950 vorhanden. — Die Provinz Schlesien besaß im Jahre 1868 1239 Brennereien, von denen 1024 im Betriebe gewesen sind und 344 Getreide, 672 Kartoffeln und 8 andere Gegenstände verarbeitet haben. — An Branntweinsteuer sind 2,342,750 Thlr., und zwar 411,150 Thlr. gegen das Vorjahr mehr, aufgekommen. An Bonificationen sind 400,310 Thlr. herausgezahlt worden, während dieselben im Vorjahre nur 323,190 Thlr., also 77,120 Thlr. weniger, betragen haben. — Auf den Kopf der Bevölkerung treffen 16 Sgr. 3 Pf. Steuer und ein Consum von 8,11 Quart Branntwein. — **Verarbeitet** worden sind 903,400 Scheffel Getreide, 6,532,250 Scheffel Kartoffeln, 17,300 Centner Melasse und 2200 Scheffel Ebereschen.

Im Jahre 1868 sind im preußischen Staate incl. der zum Thüringischen Vereine gehörigen Landestheile überhaupt 8900 Brauereien vorhanden gewesen, von denen sich 4407 in den Städten und 4493 auf dem Lande befanden. Davon haben die Brausteuer fixirt entrichtet 4278, unfixirt 3786 und geruht haben 836. — Die höchste Fixationssumme ist in einer Brauerei der Provinz Westphalen mit 7500 Thlr. bezahlt worden. Die Zahl der fixirten Brauereien ist gegen das Vorjahr um 228 zurückgegangen. Hinsichtlich des Betriebsumfanges nach Maßgabe der versteuerten Malzquantitäten, so haben 282 Brauereien über 2000 Ctr., 357 über 1000 bis 2000 Ctr., 3667 über 100 bis 1000 Ctr. und 3758 Brauereien unter 100 Ctr. versteuert. Nicht gewerbliche, blos für den Hausbedarf betriebene Brauereien waren 2848 vorhanden, von denen 222 die Steuern auf unfixirtem, die übrigen auf fixirtem Wege entrichtet haben. Steuerfreie Haustrunkbereitung in Kochkesseln haben in 22,455 Haushaltungen stattgefunden. — Die aufgekommene Braumalzsteuer hat sich nach Abzug der Restitutionen auf 2,226,226 Thlr. belaufen, es kommt mithin auf den Kopf der Bevölkerung, wenn 100 Quart Bier auf jede 20 Sgr. Steuer gerechnet werden, ein Consum von 13,9 Quart**) und ein Steuerbetrag von 2 Sgr. 9 Pf. Gewerbliche Brauereien, welche aus Malz Essig bereitet haben und nicht zugleich Bierbrauereien sind, waren 58 vorhanden und haben dieselben 2,837 Thlr. Steuer entrichtet. — Im Jahre 1867 betrug die Gesammtzahl der vorhandenen Brauereien 9006, von denen 8177 im Betriebe waren, es sind mithin im Jahre 1868 — 106 Brauereien eingegangen und haben außerdem noch 7 mehr geruht als im Vorjahre. — Dagegen hat die Braumalzsteuer-Einnahme im Vorjahre nur 1,930,996 Thlr., also 295,230 Thlr. weniger als im Jahre 1868 betragen, ein Beweis, daß nur kleine unvortheilhaft eingerichtete Betriebsanstalten eingehen, dagegen die besser construirten, fabrikmäßig eingerichteten Etablissements sich stetig heben und durch neue in gleichem Maßstabe angelegte Brauereien vermehrt werden. (Br. Ztg.)

Statistisches für Jagdliebhaber.

Auf dem Staatsforst-Areal werden jährlich abgeschossen 1264 Stück Rothwild, 768 Dammwild, 4303 Rehwild, 708 Schwarzwild, 54 Auerwild, 17 Elchwild, 17,875 Hasen, 3087 Rebhühner, 167 Fasanen, 426 Birkwild, 300 Haselwild, 3925 Schnepfen, 1885 Enten, 2505 Kaninchen, 3508 Füchse, 193 Dachse und 1434 Schock Krammetsvögel (Dohnenstrich). Außerdem werden abgeschossen auf den Domänen 16,517 Hasen, 20,715 Rebhühner, 30 Fasanen und 162 Stück Haselwild. Es werden also abgeschossen jährlich auf 10,000 Morgen Forstareal 1,6 Rothwild, 0,96 Dammwild, 5,3 Rehwild, 0,88 Schwarzwild, 0,07 Auerwild, 0,02 Elchwild, 22,2 Hasen, 3,8 Rebhühner, 0,2 Fasanen, 0,5 Birkwild, 0,24 Dachse, 1,8 Schock Krammetsvögel und auf dem landwirthschaftlichen Areal auf 10,000 Morgen je 141,2 Hasen, 177,0 Rebhühner, 0,25 Fasanen und 1,4 Enten. — Nach diesem Verhältniß ist also als Naturalertrag der Jagd auf dem gesammten Gebiet der acht alten Provinzen anzunehmen 4288 Stück Rothwild, 2546 Dammwild, 14,204 Rehwild, 2358 Schwarzwild, 187 Auerwild, 54 Elchwild, 1,097,316 Hasen, 1,311,134 Rebhühner, 2373 Fasanen, 1340 Birkwild, 992 Haselwild, 13,132 Schnepfen, 16,454 Enten, 8308 Kaninchen, 11,524 Füchse, 643 Dachse, 4824 Schock Krammetsvögel. Das Fleischgewicht des Wildes ist anzunehmen: Rothwild à Stück 120 Pfd. = 514,560 Pfd., Dammwild (50 Pfd.) = 127,300 Pfd., Rehwild (25 Pfd.) = 355,100 Pfd., Schwarzwild (60 Pfd.) = 141,480 Pfd., Elchwild (250 Pfd.) = 13,700 Pfd., Hasen (5 Pfd.) = 5,486,580 Pfd., Rebhühner (¾ Pfd.) = 983,351 Pfd., Fasanen (2 Pfd.) = 4746 Pfd., Birkwild (2 Pfd.) = 2680 Pfd., Haselwild (¾ Pfd.) = 744 Pfd., Schnepfen (½ Pfd.) = 6566 Pfd., Enten (1½ Pfd.) = 24,681 Pfd., Kaninchen (2 Pfd.) = 16,616 Pfd., Krammetsvögel (à Schock 15 Pfd.) = 72,360 Pfd. — Das gesammte Fleischgewicht beträgt sonach 7,750,464 Pfd. — Der Geldwerth des Pfundes Fleisch ist anzunehmen bei Rothwild auf 2½ Sgr. = 42,880 Thlr., Dammwild 2½ Sgr. = 10,608 Thlr., Rehwild 4 Sgr. = 47,347 Thlr., Schwarzwild 3 Sgr. = 14,148 Thlr., Elchwild 1½ Sgr. = 685 Thlr., Hasen 3 Sgr. = 548,658 Thlr., Rebhühner 5 Sgr. = 163,892 Thlr., Fasanen 10 Sgr. = 1582 Thlr., Birkwild 7½ Sgr. = 670 Thlr., Haselwild 10 Sgr. = 248 Thlr., Schnepfen 10 Sgr. = 2188 Thlr., Enten 3 Sgr. = 2468 Thlr., Kaninchen 1 Sgr. = 539 Thlr., Krammetsvögel 2 Sgr. = 4824 Thlr. Die Summe des Geldwerthes beim Fleisch beträgt also 840,737 Thlr. Dazu tritt der Werth der Häute: bei dem Rothwild à Stück 1⅓ Thlr. = 5717 Thlr., Dammwild ⅔ Thlr. = 1697 Thlr., Rehwild ⅛ Thlr. = 2841 Thlr., Schwarzwild ½ Thlr. = 1179 Thlr., Elchwild 3 Thlr. = 162 Thlr., Hasen 1/10 Thlr. = 109,731 Thlr., Kaninchen 1/10 Thlr. = 831 Thlr., Füchse 1 Thlr. = 11,524 Thlr., Dachse 2 Thlr. = 1286 Thlr. Der Werth der Häute und Felle beträgt daher 134,968 Thlr., so daß sich der Gesammtwerth des Wildes auf 975,705 Thlr. beläuft. — Auf den Kopf der Bevölkerung trifft ein Verbrauch an Fleisch von Wild je 0,4 Pfd. Auf 8,038,204 Morgen Staatsforst-Areal sind vorhanden 7494 Stück Rothwild, 3881 Dammwild, 31,981 Rehwild, 1773 Schwarzwild, 863 Auerwild und 271 Elchwild, mithin kommen auf 10,000 Morgen Waldareal 9,8 Rothwild, 4,8 Dammwild, 39,8 Rehwild, 2,2 Schwarzwild, 1,07 Auerwild, 0,33 Elchwild. Auf der gesammten Waldfläche der acht alten Provinzen von 26,800,000 Morgen sind daher anzunehmen 34,924 Stück Rothwild, 12,864 Dammwild, 106,664 Rehwild, 5896 Schwarzwild, 2867 Auerwild, 884 Elchwild. An Jagdscheinen sind in der Jagdperiode 1867—68 ausgegeben 86,265 gegen Bezahlung und 5000 unentgeltlich. Auf die Provinz Schlesien kommen 14,939. (Br. Ztg.)

*) Im gesammten Norddeutschen Bundes-Gebiete kommen auf den Kopf der Bevölkerung in Anhalt 17 Quart, in Braunschweig 10⅓ Quart, in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 9 Quart, in Preußen 6⅙ Quart, im Königreich Sachsen 4⅔ Quart, in Sachsen-Altenburg 3 1/10 Quart, in Oldenburg 3 Quart, in Reuß j. L. 2¼ Quart, in Sachsen-Weimar 1¼ Quart, in Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß ä. L. je 1 Quart Productionsquantum.

**) Die verhältnißmäßig größte Menge Bier erzeugte unter den Staaten des Norddeutschen Bundes Sachsen-Coburg-Gotha, nämlich per Kopf 50 Quart. Demnächst kommt Reuß j. L. mit 41 Quart, dann Schwarzburg-Rudolstadt mit 40⅓ Quart, Sachsen-Meiningen mit 37⅔ Quart, Schwarzburg-Sondershausen mit 35½ Quart, Reuß ä. L. mit 28⅓ Quart, das Königreich Sachsen mit 27½ Quart, Anhalt mit 22½ Quart, Braunschweig mit 21½ Quart, Hessen mit 15½ Quart, Preußen mit fast 14 Quart, Oldenburg mit 8½ Quart u. s. w.

Literatur.

— **Die Creditgenossenschaften in ihrer Bedeutung für Stadt und Land und in ihren Beziehungen zur socialen Frage.** Von Dr. J. Au. Heidelberg, Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann, 1869.

Der Verf. hat dieses Werkchen dem Begründer der deutschen Creditgenossenschaften, Herrn Schulze-Delitzsch, gewidmet und der Inhalt desselben zeigt, daß der Verf. nach allen Seiten hin diesen hochwichtigen Gegenstand beleuchtet hat und namentlich die Creditnoth der kleinen Unternehmer auf recht entsprechende Weise dargethan und den Wucher nachgewiesen, welchem sie ins Messer fallen. Durch Anführung von bereits bestehenden Genossenschaften ist überzeugend nachgewiesen, wie solche diesen Uebelständen entgehen können. Dieses Heftchen eignet sich besonders für Verbreitung in den betreffenden Kreisen, um so diese Credit-Genossenschaften anzubahnen. F.

— **Das Metermaß in seiner Anwendung für Norddeutschland.** Decimal-Rechnung und Reductions-Verhältnisse für Maße, Gewichte und Münzen, sowie für Barometer- und Thermometer-Angaben 2c. Dargestellt von Dr. F. W. E. Kuhn. Hierzu zwei Tafeln Lithographie und eine Münztabelle. Berlin, Verlag von Carl Habel, 1869.

Den vielen auf obigen Gegenstand Bezug habenden Büchern reiht sich auch dieses Werkchen ebenbürtig an und erfüllt ganz genügend die im Titel gestellte Aufgabe, so daß es Jedermann bei der Einführung der neuen Maß- 2c. Ordnung empfohlen werden kann. Die beigegebenen Lithographien sind sehr veranschaulichend ausgeführt. F.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
		Es kostet der Berliner Scheffel.												
22. 1.	Brieg	66—70	—	49—52	38—41	26—29	80	13	46	255	4	18	—	5½
24. 1.	Bunzlau	77	82	55	46	28	67	17	28	195	4	—	8	7
19. 1.	Frankenstein	—	67	52	41	30	—	14	35	225	4½	17	—	5½
18. 1.	Glatz	69—76	72—80	51—55	39—42	27—32	—	—	40	260	—	—	—	—
18. 1.	Gleiwitz	70	—	47—50	40—42	28—30	60—63	18	36	240	4	27	—	5
18. 1.	Glogau	—	—	54	46	—	—	12	35	250	4½	—	9	7
20. 1.	Görlitz	70—82	80—85	55—57	42—48	27—31	67—72	18	32	210	4½	—	9	7½
20. 1.	Grottkau	69	—	52	41	27	60	10	35	210	3½	—	8	—
24. 1.	Grünberg	72—77	—	55—57	57	33—35	55—57	22	30	225	4	—	9½	7½
14. 1.	Hirschberg	83	90	62	51	30	65	24	27	195	4	—	8⅓	7½
22. 1.	Jauer	68	77	54	45	29	70	18	35	250	4	—	8⅓	6½
18. 1.	Liegnitz	67½	75	53	44½	28½	59	15	33	200	4½	—	8	6¾
24. 1.	Leobschütz	68	—	51	43	30	49	—	33	210	4	—	7	6
19. 1.	Militsch	—	—	50	45	29—31	—	14	30	225	3½	—	10	5
22. 1.	Münsterberg	—	58—70	49—53	37—45	28—31	65	28	33	180	4	18	—	5½
22. 1.	Namslau	74	—	53	46	30	75	19	30	225	3½	18	—	6
22. 1.	Neisse	68	—	49	40	26	—	12	25	210	4½	19	—	6
21. 1.	Ratibor	71	—	49	41	30	—	12	25	220	4	16	—	8
25. 1.	Reichenbach	66	70	54	44	30	—	16	37	227	4	18	—	6
21. 1.	Sagan	72	—	56	48	32	55	19	36	217	4½	—	8	7
21. 1.	Schweidnitz	65	74	54	43	32	64	—	42	270	4	—	9	7
24. 1.	Strehlen	61	—	51	40	30	90	—	40	245	4	16	—	6¼
26. 1.	Breslau	62—72	65—79	47—53	42—48	26—31	46—60	18—25	43	270	5	24	—	7½

Berlin, 24. Jan. [Vieh.] An Schlachtvieh waren auf dem hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1482 Stück Hornvieh. Obgleich die Zutrifften gegen vorwöchentlich um ca. 500 Rinder weniger auf den Markt gekommen, so war dennoch eine Preissteigerung nicht zu erzielen, da nach stattgehabtem schwachen Consum bei den bedeutenden Fleischvorräthen die Nachfrage sich nur als höchst mittelmäßig herausstellte, auch für Hamburg keine Käufe geschlossen und nach England nur geringer Export realisirt wurde; der Markt konnte daher von der Waare nicht geräumt werden; erste Qualität wurde mit 16—17 Thlr., zweite mit 13—14 Thlr. und dritte mit 9—10 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

4071 Stück Schweine fanden einen schleppenden Absatz zu den letzten flauen Notirungen, weil die Zufuhr den Bedarf bei Weitem überstieg, obgleich ca. 800 Schweine weniger als vorwöchentlich am Markte waren; für außerhalb wurden keine Einkäufe gemacht und blieben am Markte bedeutende Bestände; für 100 Pfund Fleischgewicht Prima-Waare wurden nur 16—17 Thlr. gewährt.

4756 Stück Schafvieh. Das Verkaufsgeschäft verlief auch nur träge, da der Begehr sich nicht besonders rege zeigte und auch nur einzelne Posten zum Export angekauft wurden; der Bedarf für Platz und Umgegend war wegen geringeren Consums schwach und gelten 45 Pfd. Fleischgewicht schwerer Waare 7 Thlr.

840 Stück Kälber konnten nur zu Mittelpreisen verkauft werden.

Breslau, 26. Januar. [Producten-Wochenbericht.] Wir hatten in dieser Woche wiederholt Schneefall, demzufolge sich die Temperatur bei Nordostwind erniedrigte und das Thermometer zumeist mehrere Grad Kälte zeigte.

Es ist dies die fast einzige Veränderung, die wir zu berichten haben, denn der Getreidehandel bewahrte am hiesigen Platze die denselben zeither beherrschende Lustlosigkeit, bei der die Umsätze aller Cerealien sehr beschränkt blieben.

Sonach zeigte sich auch das Verladungsgeschäft wasserwärts höchst unbedeutend und beschränkte sich auf einige Ladungen Zink, Stärke und Mehl. Fracht ist nominell zu notiren für 2125 Pfd. Getreide nach Stettin 2 Thlr., nach Berlin 2⅙ Thlr., für Mehl 3 Sgr. pr. Ctr.

Weizen war zum Consum wenig beachtet, zu Verladungszwecken ohne Frage, der Umsatz blieb sonach höchst träge und gewann der Preisstand hierdurch eine gewisse Stabilität. Am heutigen Markte war der Umsatz zu schwach behaupteten Preisen belanglos. Wir notiren pr. 85 Pfund weißen 64—75—79 Sgr., gelber 62—70—73 Sgr., feinsten über Notiz bezahlt, pr. Jan. 58 Thlr. Br. pr. 2000 Pfund. — **Roggen** blieb am Landmarkte in feiner Waare wohl beachtet, für geringere Sorten war hingegen die Kauflust beschränkt und zeigten Preise sich nur schwach behauptet. Am heutigen Markte war Roggen wenig beachtet. Wir notiren pr. 84 Pfd. loco 48 bis 52 Sgr., feinsten 53—54 Sgr. Im Lieferungsgeschäft zeigte sich in der Vorwoche eher etwas mehr Festigkeit, bei der sich Preise um circa 1 Thaler besserten, das Geschäft blieb jedoch sehr beschränkt und waren zuletzt Termine niedriger; gekündigt 1000 Ctr.; pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 41 Thlr. bez. u. Gld., Januar-Februar 40¾ Thlr. Gld., Februar-März. 40¾ Thlr. bez. u. Br., April-Mai 41¼—⅛ Thlr. bez. u. Br. — **Gerste** war zumeist vernachlässigt und haben sich die Preise eher niedriger gestellt. Wir notiren pr. 74 Pfd. 40—45 Sgr., weiße 47—48 Sgr., feinste über Notiz bez., pr. 2000 Pfund pr. Januar 42 Thlr. Br. — **Hafer** zeigte sich bei ruhigem Umsatz schwach preishaltend. Wir notiren pr. 50 Pfund 26—32 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfd. pr. Januar 40½ Thlr. Br., April-Mai 41 Thlr. Gld.

Hülsenfrüchte blieben im Allgemeinen ohne bemerkenswerthe Beachtung. **Kocherbsen** pr. 90 Pfd. 56—60 Sgr. **Futtererbsen** 46—56 Sgr. **Wicken** 48—56 Sgr. pr. 90 Pfd. **Linsen, kleine** 75—85 Sgr., **große böhmische** 3—4½ Thlr. pr. 90 Pfund **Bohnen** stark offerirt, 62—66 Sgr., schlesische 70—74 Sgr. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfund 60—64 Sgr. **Lupinen**, pr. 90 Pfd. **gelbe** 47—50 Sgr., **blaue** 45—48 Sgr. **Buchweizen** offerirt, 46—48 Sgr. pr. 70 Pfd. **Kukuruz** (Mais) in kleinkörniger Waare offerirt, 55 bis 57 Sgr. pr. Ctr. **Roher Hirse** 54—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Rother Kleesamen erfreute sich bei Beginn dieser Woche einer etwas lebhafteren Frage und demgemäß größeren Umsatzes; die Preise waren hierbei ohne Aenderung, behaupteten sich jedoch auch bei der im Laufe der Woche wiederum eingetretenen Abspannung, da die Zufuhren klein und die Inhaber fest gestimmt blieben. Zu notiren ist 13—16½ Thlr., hoch- und extrafein darüber. In **weißem Kleesamen** fand ein nur unbedeutendes Geschäft zu unveränderten Preisen statt, welche für Mittel-Qualität nur sehr schleppend, für feine jedoch prompt zu erzielen waren, das Angebot, zeigte sich im Allgemeinen sehr unbedeutend, und fehlt gänzlich in feiner Waare. Zu notiren ist 14—26 Thlr., hochfein darüber. **Schwedische Saat** unverändert fest, à 20—28 Thlr. gesucht. **Thymotheesaat** 6—8 Thlr.

Oelsaaten zeigten sich in feiner schlesischer Waare beachtet und bewahrten Preise feste Haltung. Wir notiren pr. 150 Pfund Winterraps 226—256 Sgr., Winterrübsen 220—232 Sgr., Sommerrübsen 210—228 Sgr., Leindotter 170—194 Sgr., pr. 2000 Pfund pr. Januar 116½ Thlr. Br. — **Hanfsamen** pr. 60 Pfd. Brutto 62—66 Sgr.

Schlaglein war wenig beachtet und behauptete demzufolge schwach letzten Preisstand. Wir notiren pr. 150 Pfd. Brutto 5½—6¼—6½ Thlr., feinster über Notiz bezahlt. **Leinkuchen** 84—88 Sgr. pr. Ctr. **Rapskuchen** waren 69—71 Sgr. pr. Ctr. angeboten.

Rüböl hat in Folge der kälteren Witterung an Beachtung gewonnen, zuletzt war jedoch die Stimmung wieder matter. Notirt wurde pr. 100 Pfund loco 12¾ Thlr. Br., pr. diesen Monat 12⅝ Thlr. Br., Januar-Februar, Februar-März, März-April und April-Mai 12 7/12 Thlr. Br., Mai-Juni 12⅔ Thlr. Br., September-October 11⅓ Thlr. bez., 11 5/12 Thlr. Br.

Spiritus wird andauernd höchst umfangreich zugeführt, findet jedoch gar keine Beachtung, da neue Aufträge auf Sprit gänzlich fehlen und die Fabriken mit Erfüllung älterer Verschlüsse bereits minder dringend beschäftigt sind. Die Meinung zeigte sich somit dem Artikel ganz ungünstig, der Umsatz blieb beschränkt und Preise schwach behauptet. Zuletzt galt pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅔ Thlr. Br., ½ Gld., pr. diesen Monat 13¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 13¾ Thlr. Gld., April-Mai 14⅓ Thlr. Br.

Mehl galt bei ruhigem Umsatz pr. Ctr. unverst. Weizen I. 3 11/12—4⅙ Thlr., Roggen- fein 3⅓—½ Thlr., Hausbacken- 3—3 5/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 48 bis 52 Sgr., Weizenschalen 41—43 Sgr. pr. Ctr.

Heu 35—43 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** 8½—9 Thlr. pr. Schock à 1200 Pfund.

Inserate.

Nur diejenigen Inserate, welche bis **Dienstag** an die **Expedition**, Herrenstraße 20, gelangen, können in die **nächste** Nummer des Landwirthsch. Anzeigers aufgenommen werden, und werden die geehrten Auftraggeber ersucht, solche, zur Vermeidung von Verzögerungen, **nicht** an die **Redaction** zu adressiren.

Vorster & Grüneberg in Staßfurt

empfehlen den Herren Landwirthen ihren bewährten, durch 13 Medaillen, Ehrenpreise und Diplome ausgezeichneten [2]

London 1862. Mention honorable für Nutzbarmachung der Staßfurter Kalisalze.

Kalidünger.

Paris 1867. Goldene Medaille für vorzügliche Kalidünger aus Staßfurter Kalisalzen.

Der angegebene Gehalt wird garantirt. Prospecte und sonstige Auskunft über Fracht, Anwendung ꝛc. werden mit größter Bereitwilligkeit ertheilt.

Superphosphat aus **Baker-Guano**, sowie aus **Knochenkohle (Spodium)**, **Peru-Guano-Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz ꝛc.** ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [3]

Chemische Untersuchungen

aller in die Agricultur und Technik einschlagenden Artikel werden bei **garantirter** Genauigkeit **prompt** und **billigst durch mich** ausgeführt. [32]

Breslau, Paradiesstraße 24a.

Dr. Theobald Werner.

Hönsch & Koch,

Ingenieure und Architecten,

Breslau, Ohlau-Ufer 9,

empfehlen sich zur Anfertigung von Plänen und Kostenanschlägen, sowie zur Ausführung und Umänderung aller Arten Bauten, als industrielle Anlagen, Privat- und Luxusbauten. [49]

Friedländer's Patent-Drill.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche unsere Drills zur Frühjahrsbestellung benutzen wollen, die Aufträge bald zu ertheilen, da unsere Fabrication vorerst auf 4 Drills per Woche beschränkt ist. Die Bestellungen werden der Reihe nach erledigt, zu spät kommende Aufträge somit nicht rechtzeitig ausgeführt.

Zahlreiche Bestellungen, die mehrfachen von den ersten Käufern gegebenen Nachbestellungen geben bestes Zeugniss. Die Maschinen sind **in den werthvollsten Materialien fast ganz aus Schmiede- und schmiedbarem** Eisen in einer Weise ausgeführt, welche der besten englischen Arbeit die Spitze bietet. Zur Erreichung derselben fabriciren wir nur Drills und haben die besten maschinellen Vorrichtungen für diese Specialität getroffen. Die Drills erfordern sehr wenig Zugkraft, sind aussergewöhnlich dauerhaft und einfach in der Technik. Details auf Anfrage, Garantie wird geleistet. [4]

Moritz & Joseph Friedländer,

13, Schweidnitzer Stadtgraben, Breslau.

Patent Futter- & Häcksel-Schneid-Maschinen,

ganz von Eisen und Stahl, für Wirthschaften von 6—60 Stück Rindvieh und Pferde. — Kleinere mit zweierlei, größere mit fünf verschiedenen Schnittlängen ohne Auswechslung der Räder. — Die größte Maschine für Handbetrieb hat einen Einlegeraum von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, Schwungrad von 4 Fuß Durchmesser, 112 Pfund Gewicht. Ein Mann schneidet per Stunde 20 Garben Stroh. [5]

Preise sind: 40 — 55 — 60 und 80 Gulden franco Bahnfracht.

Garantie **3 Jahre.** — Probezeit **14 Tage.**

Man wende sich schriftlich an

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M.

Den Herren **Gutsbesitzern** die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre

großes Lager einfachen und doppelten Fensterglases für Glas-Häuser

halte und übernehme ich gleichzeitig die **Verglasung** unter Garantie **bester und solidester** Ausführung.

Ebenso werden von mir **Verglasungen** von **Schlössern** und **Wohngebäuden mit rheinischen, belgischen** und **Spiegelgläsern** auf's **Sauberste** ausgeführt und zu den **billigsten** Preisen berechnet. [48]

Fabrik-Glasniederlage von W. Blumenreich,

Breslau, Schuhbrücke 50,

(neben dem Polizei-Präsidium).

Hilfe! Rettung! Heilung!

Auf das Dr. **Robinson**'sche **Gehör-Oel,** welches ich seit 30 Jahren debitire, mache ich alle Gehör-Leidenden aufmerksam. — Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder. Alle Genesungs-Atteste mitzutheilen, sowie ärztliche Zeugnisse und Gutachten zu veröffentlichen, ist zu kostspielig, weshalb ich nur 2 folgen lassen kann.

Jeder Auftrag, den ich mir franco erbitte, wird prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870.

Kaufmann H. Brokelmann.

Herrn **H. Brokelmann** in Soest.

Berlin, den 19. Januar 1869.

Euer Wohlgeboren ersuche ganz ergebenst um 1 Flacon von dem mit so großem Erfolge angewandten Dr. Robinson'schen Gehör-Oel unter der Adresse: 777.

gez. Dr. **H. Müller.**

Rüdesheim bei Bingen, am 4. April 1869.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flacon des ausgezeichneten Gehör-Oels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat — an die hochehrwürdige Frau Oberin im englischen Fräulein-Kloster in Mainz gefälligst zu senden.

Hochachtungsvoll

gez. **Eser,** Pfarrer.

[45]

Zum Schutze der Vögel

empfehle die auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Genf (1869) durch den **ersten Preis** ausgezeichneten [46]

à Dutzend 3 Thlr. **Natur-Brut- oder Nistkästen** pro 100 Stück 22 Thlr.

aus Fichtenrinde.

Carl Schmidt, Spielwaaren-Magazin,

Berlin, Markgrafenstr. 35.

Neu erschienen:

Die heutige Lage der Schafzucht Norddeutschlands gegenüber den seit mehreren Jahren sinkenden Wollpreisen.

Beleuchtet im Interesse der Rentabilität einer Production edler Wolle, im Gegensatze zu dem Rathe einer durchweg einzuführenden Fleischzucht

von

J. Behm.

Preis 20 Sgr.

Leipzig, Verlag von J. G. Bach.

Jedem Land- u. Ackerwirth groß. Nutzen bringende Sämereien:

1. Engl. Futterrüben-Samen für Land- und Ackerwirthe. [43]

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1 bis 3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja **10—15 Pfd.** schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schaale kirschbraun, mit großen saftreichen Blättern. Die erste Aussaat geschieht, sobald es die Witterung erlaubt, Anfangs März oder im April. Die Ernte ist sodann im Juli, so daß dieser Acker zum zweiten Male mit derselben Rübe bestellt werden kann. Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Raps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist, auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der größen Sorte kostet 2 Thlr. und werden damit 2 Morgen besäet. Der Ertrag ist pro Morgen ca. 230—260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter ¼ Pfd. wird nicht verkauft.

2. Bockharascher Riesen-Honig-Klee (ächte Original-Saat).

Dieser Klee gedeiht und wächst auf jedem Boden ganz vortrefflich. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und liefert auch im ersten Jahr bei zeitiger Aussaat selbst auf geringem Boden 3-4, auf gutem sogar 5 Schnitte. Auch kann man denselben unter Gerste und Hafer säen; mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde. Soll der Klee als Grün- oder Trockenfutter verwendet werden, ist allmonatliches Abmähen bei einer Höhe von ¾ Ellen nöthig, da die zarten Blätter und Stengel dem Vieh mehr zusagen. Will man jedoch den Klee vorzüglich des Samens wegen anbauen, so lasse man ihn fortwachsen. Er blüht von Ende Mai bis August ungewöhnlich reich und wird häufig von Bienen besucht. Blüthen und Blättern ist der feinste Waldmeistergeruch eigen. Das erste Futter des zweiten Jahres giebt es im April. Der Ertrag ist ein ungemein reichlicher und empfiehlt sich vorzugsweise dieser Bockharasche Riesen-Honig-Klee zum Anbau, mehr als jede andere Kleegattung, weil er schneller und höher wächst und einen feinen Geschmack hat. Der Morgen liefert an 600 Ctr. grünes Futter und ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat pro Morgen 12 Pfd. Das Pfund Samen kostet 1 Thlr. Unter ¼ Pfund wird nicht abgegeben.

3. Schottischer Riesen-Turnips-Runkelrüben-Samen (veredelt u. doppelt gereinigt).

Diese Rüben werden 18—22 Pfd. schwer, haben gelbes Fleisch und große saftreiche Blätter. Aussaat pro Morgen 3 Pfd., das Pfund kostet 10 Sgr. Ertrag pro Morgen 450 Ctr.

Es offerirt diese Samen

Ferdinand Bieck

in Schwedt a. O.

☞ **Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Postvorschuß entnommen.**



Auction

über 39 Merino-Kammwoll- (Rambouillet) Vollblut-Böcke zu Gollmitz bei Prenzlau in der Uckermark am 7. Februar Mittags 12 Uhr.

Verzeichnisse werden auf Wunsch übersandt. [8]

G. Mohl.

Der dritte Congreß Norddeutscher Landwirthe

tagt vom 14.—19. Februar 1870 in Berlin, im Festsaale des neuen Rathhauses.

Vorlagen: Genossenschaftswesen. — Intressen-Vertretung. — Creditwesen. — Versicherungswesen. — Münzfrage. — Wegebau-Ordnung. — Steuerfrage.

Anmeldung sowie Aushändigung der Mitgliedskarten ꝛc. ꝛc. zu 5 Thlr. oder 8¾ Fl. Rh., erfolgt durch den mitunterzeichneten Kassenführer **Noodt, Berlin, Club der Landwirthe, Französischestraße 48.** [50]

Der Ausschuß des Congresses.

v. Saenger. Noodt.

H. Albrecht in Berlin,

34. Taubenstr. 34.,

Annoncen-Expedition,

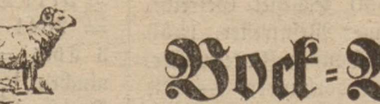
besorgt Inserate für alle Zeitungen, Fach-Journale, Coursbücher und Druckschriften zu den Originalpreisen.

Das **Dominium Reindörfel** bei **Münsterberg** offerirt unter Garantie von 69er Ernte

Reindörfler gelben Riesenrunkelsamen, Weissen grünköpfigen Riesenmöhrensamen,

à 18 Thlr. pro Centner, 6 Sgr. à Pfund. [38]

Bei Bestellungen unter ¼ Ctr. tritt der Pfundpreis ein. Emballage gratis.





Bock-Verkauf.

Von jetzt an beginnt der Bock-Verkauf in der hiesigen Kammwoll-Stammheerde.

Medow bei Goldberg (Mecklenburg-Schwerin),

Januar 1870. [6]

H. Steffen.



Bock-Verkauf.

Dienstag den 1. Februar d. J. beginnt der Verkauf von Jährlings-Böcken, Rambouillet Voll- und Halbblut, im Preise von 4—12 Ld'or. (mit Ausnahme der Reserven), in der Stammschäferei des Rittergutes **Ramsdorf** b. Lucca (im Altenburgischen).

Zuchtrichtung: Wollreichthum mit Berücksichtigung eines edeln kräftigen Wollvließes, bei großen leicht ernährbaren Körpern.

Bei vorheriger Anmeldung stehen Wagen Station Breitingen an der Sächsisch-Bayerschen Bahn zur Abholung bereit.

[17] **Peltz.**

---

2 Origin.-Holländer-Bullen,

2 und 1½ Jahr alt, graubunt, verkauft das **Dom. Nieder-Kaiserswaldau** (Poststation).



Der

Breslauer Getreidekümmel

ist ein fein destillirter **Liqueur** von angenehmem Wohlgeschmack, welcher den

Jahrhunderte alten Ruf Breslau's

in Hinsicht der **Vorzüglichkeit dieses Fabrikats** aufs Neue begründet und alle ähnlichen Producte bei Weitem übertrifft.

Derselbe empfiehlt sich als Frühstück- und Dessert-Liqueur und ist doch kräftig genug, um ein angenehmer Begleiter in Feld und Wald zu sein.

Original-Flasche 10 Sgr.

Nur echt beim Fabrikanten [7]

J. P. Karnasch, Breslau,

Stockgasse Nr. 7.

Parfüm's

für's Taschentuch von 2½ Sgr. an, in allen nur existirenden Wohlgerüchen, **echt** und **schön** bei [23]

Piver & Co.,

Ohlauerstraße Nr. 14.

Meinen

soeben erschienenen diesjährigen **vollständigen Catalog** von

Gemüse-, Oeconomie-, Gras-, Holz- u. Blumen-Sämereien ꝛc.

versende an Reflectanten gratis und franco.

Heinrich Mette

[30] in Quedlinburg.

Gute Butter zu allen Jahreszeiten.

Butter-Pulver

von **Tomlinson & Comp.**

Dasselbe macht die Butter weit fester und süßer, besonders auch dauerhafter während der heißen Monate des Jahres; es verbessert ihre Beschaffenheit und erhöht ihren Werth um 1 bis 2 Groschen per Pfund. Es entfernt auch allen unangenehmen Geschmack aus der Butter, welcher entsteht, wenn die Kühe wilden Knoblauch, Unkraut, Kohlrüben, Mangold u. s. w. gefressen haben, und reducirt die Zeit des Butterns von Stunden auf Minuten, wodurch Zeit, Mühe und Geld gespart wird.

Die Gebrauchs-Anweisung befindet sich auf dem Deckel einer jeden Dose. [6]

Obige Pulver sind durch die Herren **Chr. Schubert & Hesse** in **Dresden** in Dosen zu 5, 10, 25, 75 Sgr. zu beziehen.

Tomlinson & Hayward,

Lincoln, England.

Oeconomie-Ober-Inspector-Stelle.

Zur Bewirthschaftung der Güter Mikultschütz und Wieschowa nebst Vorwerken wird ein theoretisch und praktisch gebildeter, erfahrener Landwirth gesucht.

Gründliche Kenntnisse der polnischen Sprache, des Brennerei-Betriebes, der Drainage und der landwirthschaftlichen Buchführung sind unerläßlich.

Jahres-Einkommen 800 Thlr. und Reinertrags-Tantieme.

Dienstantritt spätestens zum 1. April c.

Etwaige Bewerbungen sind schriftlich unter Vorlage der Zeugnisse und eines Curriculum vitae einzureichen. [35]

Neudeck OS., den 11. Januar 1870.

General-Direction der Tarnowitz-Neudecker Herrschaften.

Ein **unverheiratheter tüchtiger Kunstgärtner**, Ende zwanziger Jahre, sucht sofort oder zum 1. April einen großen Gartenbetrieb. Gute Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Adressen F. Z. in Hoiersdorf Nr. 71 bei Schöningen, Braunschweig.

Domin. Birawa bei Kandrzin, Oberschlesien, sucht zum 1. April c. einen

unverheiratheten ersten und zweiten Beamten,

der polnischen Sprache mächtig. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.